L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

V. Sitzungsperiode.
25. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Samstag, den 24. November 1923 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der Vorsitzende, Ministerialrat K o s s m a n n , eröffnet um 9 Uhr 30 vormittags die Sitzung.

Von der Regierung ist anwesend, Herr Staatskommissar, Verwaltungsdirektor Dr.G.A. L i e s c h .

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Gladel (Z) - Felsberg, Levacher (Z) - Saarlouis, D.h.c. Röchling (L.V.) - Völklingen, Wagner (H.u.L.) - Picard.

Auf der Tagesordnung stehen:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1. Vermögenssteuer,
2. Gewerbesteuer,
3. Umsatzsteuer,
4. Abänderung der Reichsabgabenordnung,
5. Versteuerung von Pacht- und Mietverträgen,
6. Besteuerung von Grundstücksübertragungen,
7. Einkommenbesteuerung,
8. Zuwachssteuer,
9. Grund- und Gebäudesteuer,
10. Abänderung der direkten und indirekten Kommunalsteuergesetzgebung,
11. Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, (einschl. Wandergewerbes)
12. Erhebung und Verrechnung der direkten Kommunalsteuer,
13. Aufhebung der Warenhaussteuer,
14. Abänderung des Biersteuergesetzes.

Der Vorstand des Landesrates hat sich mit der Frage befasst, daß wir heute den Tag mit der Generaldebatte ausfüllen, damit wir nächsten Montag in die Spezialdebatte eintreten können. Da im nächsten Monat der Landesrat als aufgelöst zu gelten hat, schlägt der Vorstand vor, in den nächsten Tagen die Sitzungen vormittags 10 Uhr pünktlich zu beginnen und eine Mittagspause um 1 Uhr eintreten zu lassen. Auf diese Weise glauben wir, mit dem Material bis Ende des Monats fertig zu werden. Sie haben ja zum Teil mitgearbeitet und wissen wie umfangreich das Material ist und dies veranlasst uns, unsnur darauf zu beschränken, was notwendig ist. Der Präsident der Regierungskommission hat in einem Schreiben an mich die Tätigkeit als eine intensive anerkannt und den Wunsch ausgesprochen, daß die Beratungen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Beratungen im Plenum genau so vor sich gehen, wie das in den Kommissionen der Fall war. Wenn das nicht der Fall wäre, nämlich, daß der Landesrat bis Ende des Monats mit den Beratungen nicht fertig wird, würde er die Gesetzentwürfe als verabschiedet ansehen und zu Gesetzen erheben. Ich bitte also sich so einzurichten, daß wir bis Ende des Monats fertig werden.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Petri.

Petri (Soz.): Namens der Kommunistischen und Sozialdemokratischen Fraktion habe ich folgendes zu erklären.

Die Fraktionen der Kommunistischen und der Vereinigten Sozialdemokratischen Parteien erheben schärfsten Protest gegen die von der Obersten Polizeiverwaltung erlassenen Versammlungsverbote über Versammlungen, in denen französische Abgeordnete sprechen sollten. Durch dieses Verbot hat die Regierungskommission wieder bewiesen, daß sie die freie Meinungsäußerung unterdrückt und vergewaltigt.

Dr.Sender (Soz.): Meine Damen und Herren! Wir hörten eben aus dem Munde des Herrn Vorsitzenden, daß wir vom Herrn Präsidenten der Regierungskommission eine Anerkennung dafür geerntet haben, daß die Kommissionen so fleißig gewesen sind. Es kommt mir ein derartiges Lob vor, wie wenn der Lehrer den Jungen in der Schule lobt. Ich bezwecke nur eins, die lebendige Tätigkeit des Landesrates zu erweitern in einem Sinne, die dem Volk in seiner Gesamtheit zugute kommt. Er muss es erkämpfen bis er es hat, das Recht der Immunität.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Vergangenheit überaus wichtige Ereignisse erlebt, die die gesamte Bevölkerung erschütterten, wie z.B. der Bergarbeiterstreik, zu welchem wir auch seinerzeit hier eine Erklärung abgegeben haben. Ich meine damit folgendes ausführen zu müssen: Es geschahen außerhalb der Tagesordnung so wichtige Ereignisse, daß samt und sonders zu diesen Begebenheiten ein Wort der Meinungsäußerung gesagt werden muss. Wenn der Landesrat so tüchtig gewesen ist, dann muss die Regierungskommission es begrüßen, daß der Landesrat in der Gesamtheit Anregungen gibt, wie z.B. bezüglich der notleidenden Altpensionäre. Die Regierungskommission muss erfreut sein über die Mitarbeit und deshalb richten wir noch einmal, ehe die Zession zu Ende geht, an die Regierungskommission das dringende Ersuchen, hier nicht die Augen zu verschließen.

Reinhard (Komm.): Meine Damen und Herren! Die Kommunistische Fraktion unterstützt die Anregungen, die von Seiten der Sozialdemokratischen Fraktion gegeben wurden. Trotzdem die Arbeiterschaft immer unterdrückt wurde, tun wir es. Wir schließen uns mit aller Schärfe dem Protest an, der gegen das Versammlungsverbot erhoben wurde. Es muss von hier gesagt werden. Es kann nicht angehen, daß man immer wieder erzählt von der Freiheit der Saarbevölkerung.

Vorsitzender: Wir treten in die Besprechung der Vorlagen ein. Die Berichterstattung für die gesamten Vorlagen hat der Abgeordnete von Vopelius!

Dr. von Vopelius (L.V.)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

Dr.v.Vopelius (L.V.): Meine Damen und Herren!

Die Steuerkommission des Landesrates hat seit dem 14. September d.J. die Jhnen heute vorliegenden Steuerverordnungen beraten, in 3 - 4 Sitzungen wöchentlich von einer jeweiligen Dauer von 3 - 3 1/2 Stunden. Die lange Beratungszeit entspricht der Gründlichkeit, mit welcher die Beratung vor sich gegangen ist. Die Berichterstattung zu den einzelnen Steuern liegt in den Händen der Zentrumsfraktion. der sczialdemokratischen Fraktion, der Deutsch-Demokratischen Fraktion und der Fraktion der Liberalen Volkspartei. Die anderen Fraktionen haben es abgelehnt, einen Bericht zu übernehmen.

Die Beratung der Kommission war von dem Bestreben geleitet, die vorgelegten Steuerentwürfe nach allen Richtungen hin annehmbar zu gestalten, ein Versuch, der hoffentlich gelungen ist.

Wenn auch selbstverständlich manche Gegensätze bei der Beratung zu Tage getreten sind, die ihre Ursache in den Grundauffassungen der Fraktionen haben und sich nicht immer überbrücken lassen, so wurde doch in den weitaus meisten Fällen volle Einmütigkeit erzielt. Es bleibt zu hoffen, daß die Regierungskommission das mit vieler Mühe und Verantwortungsfreudigkeit Geschaffene bestehen lässt. Besonders hervorzuheben ist das Bestreben, bei allen Steuern den wirtschaftlich Schwachen möglichst große Erleichterungen zu schaffen. Leider war es nicht möglich, im Rahmen der vorliegenden Gesetze für das Kleinwohnungswesen besondere Vergünstigungen steuerlicher Art zu erreichen. Die Steuerkommission spricht aber der Regierungskommission gegenüber die ausdrückliche Bitte aus, schon allein aus Gründen der Behebung der Wohnungsnot auf möglichst viele Erleichterungen steuerlicher Art dem Kleinwohnungsbau gegenüber bedacht zu sein.

1. Der Zweck der gesamten Steuervorlage geht dahin, die Steuern in Einklang mit der Frankenumstellung zu bringen und gleichzeitig die Verschiedenheiten in den Bayrischen und Preussischen Steuergesetzen, welche in dem kleinen Saargebiet erschwerend wirken, gleichzustellen. Mit diesem, zunächst rein äußerlichen Zweck verbindet die Umgestaltung der Steuern das Bestreben, die Steuern so zu verbessern, daß Staat und Gemeinden wieder in die Lage kommen, ihren Haushalt richtig zu führen, und daß vor allen Dingen die letzteren wieder eine größere Unabhängigkeit bezüglich der Steuererhebung erlangen. Diese Notwendigkeit hat teilweise zu außerordentlichen Erhöhungen der Steuertarife führen müssen, die aber durchaus nicht zu umgehen waren, wenn man wenigstens die allernotwendigsten Mittel beschaffen wollte. Erstes Gesetz bei der Steuerberatung war, die Steuern auf den Gegenwartswert abzustellen, da die bisherige Veranlagungsweise einen geordneten Haushalt von Staat und Gemeinden nicht mehr gewährleistete. Des Weiteren hat sich die Steuerkommission zur Pflicht gemacht, die Steuerhoheit der Gemeinden, die unter ihrer verlorengegangenen Selbständigkeit besonders leiden, wieder herzustellen und es darf festgestellt werden, daß das bis zu einem gewissen Grade gelungen ist.

Eine wesentliche Aenderung für die Preußischen Gemeinden bedeutet das System der gleichen Zuschläge auf die verschiedenen Steuerarten, ein System, das sich im Bayrischen Teil des Saargebiets durchaus bewährt hat, und das u.a. auch den Vorteil hat, daß die Gemeindevertretungen und die Gemeindeverwaltungen den Schwierigkeiten aus dem Wege gehen, welche bisher darin bestanden haben, daß leichter, in der Gemeindevertretung überwiegende Teil dem Versuch unterworfen war, die höhere Belastung auf den in der

Vertretung

Vertretung schwächeren Teil abzuwälzen. Mit der Einführung der gleichen Zuschläge entfällt diese Möglichkeit und damit die Gefahr innerer Kämpfe und Schwierigkeiten. Wünschenswert wäre es, daß die Festsetzung der Höhe der Zuschläge seitens der Gemeinden ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörden überhaupt möglich sei, was sich zweifellos mit Leichtigkeit durchführen ließe.

2. Wie schon betont wurde, ist der größte Wert darauf gelegt worden, die Besteuerung auf den Gegenwartswert festzusetzen, was an Hand der bisherigen Verhältnisse und unter Betrachtung der rücklaufenden Kurve des Frankenkurses durchaus gerechtfertigt ist. Jn diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß die Steuerkommission den Versuch gemacht hat, die Steuern auf den Goldfranken einzustellen. Die Erfahrungen mit der Mark haben gelehrt, daß hier die allergrößte Vorsicht am Platze ist, da der Kurs des französischen Franken seit ungefähr einem Jahr um über 30 % (gemessen am Dollarkurs der Pariser Börse) gefallen ist. Niemand wird behaupten können, daß der französische Franken eine stabile Währung darstellt. Deshalb erscheint der Wunsch, Sicherheiten für die Beständigkeit des Staatshaushaltes, sowie für den Haushalt der Kommunen zu erhalten, durchaus natürlich. Natürlich erscheint auch die Einstellung auf den Goldfranken schon deswegen, weil sonst wieder die Gefahr einer ungleichmäßigen Belastung aller Steuerzahler vorliegt; denn es würde sich dasselbe Bild wie bisher ergeben, daß bei weiterem Fallen des Franken die Lohn= und Gehalts=Empfänger ihre Steuern in Goldmark bezahlten, während die übrigen Censiten, die ihre Abrechnung erst am Schlusse des Steuerjahres erhalten, einen großen Teil ihrer Steuern in entwertetem Gelde zahlen würden, oder umgekehrt beim Steigen des Franken dann zuviel zu zahlen hätten. Beide Möglichkeiten stellen jedenfalls eine Ungerechtigkeit dar, die von dem dadurch betroffenen Teil der Steuerzahler höchst unangenehm empfunden und berechtigten Anlass zu Klagen und Unruhen in der Bevölkerung geben würde. Besonders krass würde sich aber das Fehlen der Wertbeständigkeit des Franken bei einzelnen Steuern, besonders bei der Wertzuwachssteuer auswirken, es wird deshalb bei Beratung derselben noch besonders darauf zurückzukommen sein. Wir haben an der Saar sicherlich das geringste Jnteresse daran, daß der französische Franken fällt, aber es kann uns niemand verübeln, wenn wir der Stabilität des Franken großes Misstrauen entgegenbringen, eine Auffassung, die nicht nur bei uns besteht, sondern auch maßgebende Kreise des Auslandes beherrscht. Jch möchte dabei nur auf die Auslassungen eines amerikanischen Volkswirtschaftlers "Constance S o u t h w o r t h" in der Zeitschrift " N a t i o n " vom 26. September 1923 hinweisen, welche darlegen, daß die Schulden Frankreichs Ende des Jahres 1913 33,6 Billionen Franken betragen haben und daß die Schulden Ende des Jahres 1922 auf 280 Billionen Franken gestiegen waren, ohne die Beträge, welche Frankreich fremden Staaten schuldet. Der Zinsendienst dieser 280 Billionen Franken beträgt 10,7 Billionen Franken, während das gesamte französische Einkommen nur 23 Billionen Franken ausmacht. Es kommt also nahezu die Hälfte des Einkommens auf Schuldenzinsen im Jahre 1922, während für das Jahr 1923 seitens des Senates der Zinsendienst auf 60 % des Gesamteinkommens veranschlagt worden ist. Der Schriftsteller erwartet mit Bestimmtheit und unter Zugrundelegung gewisser Tatsachen, auf die einzugehen zu weit führen würde, ein weiteres Anwachsen des Zinsendienstes und damit ein unausbleibliches Heranziehen der Notenpresse, unter deren Einfluss der französische Franken, auch wenn gelegentliche Stützungsaktionen seitens der Regierung

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2

Regierung unternommen werden, der Deutschen Mark auf ihrem Wege folgen wird. Solche Auslassungen unparteiischer Persönlichkeiten dürfen nicht außer Acht gelassen werden und müssen da zur Vorsicht mahnen, wo das Lebensinteresse eines Wirtschaftsgebietes gewahrt werden muss. Deshalb glaube ich, daß die Regierungskommission nicht an der Frage der Sicherstellung des französischen Franken vorbeikommt. Zweifellos werden sich gewisse technische Schwierigkeiten einstellen, die aber zu überwinden sind. Vor allem wird die Einführung des Goldfranken für die Regierungskommission schon deshalb nicht so schwer sein, weil sie den Goldfranken praktisch bereits im Post- und Telegraphen- Verkehr eingeführt hat und zwar durch Verordnung vom 30. März 1921, welche folgendermaßen lautet:

" Artikel I

Der Regierungskommissar für Post- und Telegraphenwesen wird ermächtigt, ab 1.April 1921 die neuen internationalen Postgebühren, welche durch den zu M a d r i d am 30.11.1920 unterzeichneten Weltpostvertrag festgesetzt wurden, im Saargebiet einzuführen.

Artikel II

Durch einen besonderen Erlass werden die dem Goldfranken entsprechenden Gegenwerte in Mark festgesetzt und die demgemäß zu erhebenden Gebühren angegeben. "

Der Regierungskommission haben wir bereits unseren Wunsch auf Einführung des Goldfranken in der Steuergesetzgebung durch den Herrn Staatskommissar unterbreitet. Dieser Wunsch wurde dahin beantwortet, daß die Regierungskommission erst die Beratung des Landesrates über die Steuervorlage abwarten wolle. Es wird deshalb notwendig sein, daß alle Parteien in der Beratung ihrer Ueberzeugung in Bezug auf die Notwendigkeit der Einführung des Goldfranken einen nicht misszuverstehenden Ausdruck verleihen.

3. Neben der Sorge um die Wertbeständigkeit des Franken hat die Steuerkommission sich ausgiebig mit der Besteuerung der französischen Grubenverwaltung befasst. Das ist wohl das wichtigste Kapitel, das einer restlosen Aufklärung bedarf. Der § 13 des Versailler Vertrages bestimmt:

" Der Beitrag der Gruben und deren Nebenanlagen, sowohl zu dem örtlichen Haushalt des Saarbeckens, wie auch zu den Kommunalsteuern, wird unter gerechter Berücksichtigung des Verhältnisses des Wertes der Gruben zu dem gesamten steuerpflichtigen Vermögen des Saarbeckens festgesetzt. "

Leider fehlt es bisher an einer anerkannten Bestimmung des Wertes. Weder die beteiligten Regierungen noch die Reparationskommission haben einen Wert festgesetzt. Ziffern über den Wert der Gruben, wie sie z.B. in den Aufrechnungen über die schon geleisteten Reparationen enthalten sind, haben keinen Anspruch auf Rechtsgiltigkeit. Die Regierungskommission hat auf Anfrage der Steuerkommission über die Höhe der von der Grubenverwaltung zu zahlenden Steuern folgendes durch den Mund des Herrn Staatskommissars erklärt:

" Aus dem Etat ergibt sich, daß 30 Millionen Einnahmen von der Grube in Form der Kohlensteuer zu leisten sind. Bezgl. der Gemeinden ist die

<u>Leistung</u>

A4

Leistung der Grube noch nicht endgültig festgesetzt. Eine Regelung auf der Grundlage des § 13 des Saarstatuts ist zur Zeit im Gange, was auch bereits dem Völkerbund mitgeteilt worden ist. Die bisherige Art und Weise der Heranziehung der Gruben zur Steuerzahlung kann nicht als endgültige angesehen werden bis die vorerwähnte Regelung in Kraft getreten ist. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt genau auf der Grundlage der früher von den Gemeinden bezogenen Steuererträgnisse der Gruben."

Lässt diese Antwort auch erkennen, daß sich die Regierungskommission eingehend mit dieser Frage beschäftigt, so kann man sich doch unmöglich mit derselben zufrieden geben. Nach dem Haushalt des Saargebiets zahlt die Grubenverwaltung überhaupt keine direkte Steuer, also keine Steuer, auf die die Gemeinden einen Einfluss haben. Die Kohlensteuer ist eine indirekte Steuer, also eine Steuer, die der Verbraucher zu tragen hat, nicht der Produzent. Wenn der Produzent diese Steuer auch abführt, so wird er mit der Steuer nicht belastet, und da 1/3 der geförderten Kohlen im Saargebiet selbst verbraucht wird, zahlen die Konsumenten des Saargebiets allein 1/3 der Steuern, sie werden also durch diese Steuern mit Frcs. 10.000.000,- belastet. Der Auffassung der Regierungskommission, daß die Kohlensteuer von der Grubenverwaltung getragen wird, steht auch der Umstand entgegen, daß die nicht-saarländischen Kohlen ebenfalls mit dieser Steuer belastet sind und daß die Steuer in diesem Falle vom Verbraucher erhoben wird, daß sie also durchaus keine Steuer vom Produkt ist, sondern eine reine Konsumsteuer. Das stärkste Argument für die Richtigkeit ist aber der Umstand, daß der Saarkohlenbergbau ein Monopolbetrieb ist, dessen Presperität durch die Kohlensteuer, wenigstens bisher, nicht beeinträchtigt worden ist. Weder die lothringische Kohle noch die deutsche Kohle vermochten der Saarkohle Konkurrenz in ihrem natürlichen Absatzgebiet zu machen, sicher nicht im Saargebiet, und wenn, wie die Regierungskommission in ihrem letzten period.Bericht mitteilt, die Kohlensteuer mehreremale auf Veranlassung der französischen Regierung vermindert wurde, so geschah dies, weil Frankreich als starker Verbraucher an Saarkohle, diese billig beziehen wollte, aber nicht, weil die Saarkohle an sich durch die Kohlensteuer zu teuer wurde. Die Kohlensteuer hat sicherlich den Absatz der Saarkohle nie erschwert, und wenn zeitweise Feierschicht eingelegt werden musste, war der Waggonmangel daran schuld. Jch will hier nicht darauf eingehen, daß die Gruben, wie der französische Etat aufweist, sehr günstig abschneiden, dank ihrer Monopolisierung günstiger wie je in preußischen Zeiten, wobei ihnen viele Momente noch auf Jahre hinaus diese günstige Konstellation erhalten werden. An sich würde die Einnahme aus der Kohlensteuer, wenn wir annehmen würden, sie würde von der Bergverwaltung bezahlt, was aber nach Vorstehendem nicht der Fall ist, eine gute Hilfe zu dem Staatshaushalt und dem der Kommunen darstellen, wenn letztere davon provitierten. Aber allein die Fehlbeträge in Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung in Höhe von Frcs. 29.267.945.- zehren die Einnahmen aus der Kohlensteuer fast ganz auf. Für die Gemeinde bleibt nichts. Was für die Gemeinden auf Grund von Abmachungen zwischen der Regierungskommission und dem französischen Staat übrig bleibt, ist außerordentlich wenig. Vor mir liegt eine Aufstellung einer größeren Bergmannsgemeinde; diese weist nach, daß im Jahre 1913 zu dem Haushalt der Gemeinde die preußischen Grubenverwaltungen an Einkommen-, Gewerbe-, Grund- und Gebäude- Steuern 40,3 %, im Jahre 1917 sogar 47 %, im Jahre 1922 nur mehr 22,6 % beigesteuert haben. Jn diesem Jahre wird der Zuschuss, wenn er auf der ungefähren Höhe wie im Vorjahre bleibt, nur mehr 20 % betragen.

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

betragen . Dabei ist zu beachten, daß heute jeder Gemeindehaushalt mit viel größerer Vorsicht aufgestellt wird, und daß vor allem viele Aufgaben auf kulturellem Gebiet, auf dem Gebiet des Wohnungsbaues, der Unterhaltung der Gemeindebauten, der Straßenunterhaltung und des Straßenausbaues zurückgestellt werden, weil die Mittel nicht da sind. Würden die Gemeinden ihren Haushalt nach früheren Gesichtspunkten aufstellen, so würde der Steueranteil der Gruben noch nicht die Hälfte des jetzigen betragen. Das ist ein sehr betrübliches Bild, umsomehr, wenn man die großen Gewinne der Grubenverwaltung betrachtet, die zweifellos viel höher sind, als die Gewinne der Vorkriegszeit. Würden diese jetzigen Gewinne als Grundlage zur Besteuerung herangezogen, wie es zweifellos dem Sinne der Bestimmung des Versailler Vertrages entspricht, so könnten die Gemeinden bestehen, sie gerieten nicht in die Schuldenwirtschaft, die für jede Gemeindeverwaltung und für jede Gemeindevertretung so drückend ist. Zweifellos ist die Regierungskommission in einer sehr schwierigen Lage, da der Versailler Vertrag keine präzise Fassung enthält und sie sich einem Contrahenten gegenüber befindet, auf den sie keinen Druck auszuüben vermag. Es wäre deshalb von größter Wichtigkeit, wenn die Frage der Steuerzahlung der Grubenverwaltung endgültig geklärt würde und zwar sobald wie möglich. Das kann, ehe der Wert der Gruben nicht endgültig festgestellt ist, nur auf dem Wege eines Schiedsspruches, etwa durch den Haager Schiedsgerichtshof erfolgen und es würde dankbar von der Bevölkerung, die für den durch die Minderleistung der Grubenverwaltung entstehenden Steuerausfall aufkommen muss, begrüßt werden, wenn diese Frage rasch und mit aller Energie aufgegriffen und gelöst würde.

Das wären die haupsächlichsten Fragen allgemeiner Natur. Bemerkenswert ist noch, daß das Beamtenprivileg in der Steuergesetzgebung auf jeden Fall in Fortfall kommt, und daß Steuerfreiheit nur da gewährt wird, wo der Versailler Vertrag dies vorschreibt, nämlich den im Saargebiet amtierenden Beamten des Völkerbundes gegenüber. Mit anderen Worten, steuerfrei sind lediglich die Mitglieder der Regierungskommission bezüglich ihres Diensteinkommens.

Zum Schluss möchte ich nicht unterlassen, den Herren Vertretern der Regierung für ihre Mitarbeit den Dank der Steuerkommission auszusprechen. Die Herren haben stets das Bestreben gezeigt, den Anregungen und Gedankengängen der Steuerkommission zu folgen und ich möchte wünschen, daß das Zusammenarbeiten zwischen Landesrat und den Behörden der Regierungskommission immer so reibungslos verläuft, wie in der Steuerkommission. Jn diesen Dank bitte ich auch den Herrn Staatskommissar einschliessen zu dürfen, der die Wünsche der Steuerkommission der Regierungskommission übermittelt hat und hoffentlich weiterhin helfen wird, diese Wünsche zur Durchführung zu bringen. Endlich möchte ich nicht verfehlen, den Beamten des Landesrats-Büros die Anerkennung für ihre aufopfernde und sachgemäße Tätigkeit auszusprechen, die um so schätzenswerter ist, als das Büro unter äußerlich sehr wenig befriedigenden Umständen zu arbeiten gezwungen ist. Jch hoffe, daß diese Worte genügen, den Herren eine bessere Unterbringung zu verschaffen, wie sie sie jetzt innehaben, eine Unterbringung, die schließlich auch der Würde des Landesrates selbst mehr entsprechen würde.

(Bravo !)

Karius (Z.): Meine Dame und Herren! Als uns die erste Steuervorlage zuging, glaubten wir wünschen zu müssen, daß der Etat der Gebietsverwaltung erst zugestellt würde. Wir glaubten uns mit

der

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

der Beratung der Steuervorlage erst dann eingehend befassen zu können, wenn wir wissen, wie hoch der Bedarf ist. Richtig wäre es, wenn der Steuerdebatte eine Etatsdebatte vorausgehen würde. So ist es drüben im Reich und in allen Ländern. Wir brachten das früher schon zum Ausdruck und stützten uns bei dieser Auffassung auf die Artikel 69 der deutschen und 99 der alten preußischen Verfassung, die im Saargebiet doch noch Geltung haben. Leider müssen wir uns dem Diktat der Regierungskommission, den Etat zur Kenntnis zu nehmen, fügen. Das schließt aber nicht aus, im Rahmen der Steuergesetze, auf den Etat einzugehen. Wenn wir, was anerkannt wird, so fleissig gearbeitet haben, so geschah es in der Hauptsache, weil diese Gesetze die Grundlage für die Besteuerung der Gemeinden bilden. Die 13 Steuerentwürfe sind für die Gemeinden so wichtig, wie für die Gebietsverwaltung. Vor allem legen wir Gewicht darauf, daß die Steuerhoheit und das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden unangetastet bleibt. Jnwieweit das geschieht, das sehen wir an der endgültigen Fassung der Gesetze, die wir noch abwarten müssen. Es ist zweifellos interessant und auch richtig, einen Vergleich des Steuerbedarfs der Gebietsverwaltung und dem der Gemeinden zu machen. Der Haushaltsplan der Gebietsverwaltung ist für das Jahr auf 155 372 750.-- Frcs. festgesetzt. Es wird behauptet, daß der Fehlbetrag von Post und Eisenbahn auf den Bergarbeiterstreik zurückzuführen sei. Es ist aber nicht möglich, festzustellen, inwieweit diese Behauptung richtig ist. Man könnte erst dann einen richtigen Vergleich ziehen, wenn uns der Etat der früheren Jahre vorliegen würde. Es ist auch schwer, den Gesamtsteuerbedarf des Saargebiets zu ermitteln, da die genauen Unterlagen fehlen. Jch habe mir den Etat der Stadt Saarbrücken angesehen. Der Etat der Stadt Saarbrücken sieht an ordentlichen Ausgaben jährlich 40 Millionen Francs vor. Die Stadt Saarbrücken zählt den 6. Teil der Einwohner des Saargebietes; würde man diese Zahl mit 6 multiplizieren und diese Summe auf die Hälfte herabsetzen, so käme ein Bedarf der Gemeinden, Kreise- und Bezirksverwaltungen von 120 000 000.- Frcs. im Jahre heraus. Zweifellos ist dieser Betrag niedrig gegriffen. Nehmen wir 120 Millionen mit dem Bedarf der Gebietsverwaltung bei einer Einwohnerzahl von gut 700 000 Seelen, so würde das ein Steuerbedarf von 400.- Frcs. pro Person jährlich bedeuten. Jch glaube nicht, daß es in der Welt noch ein Gebiet gibt, das unter gleichen Voraussetzungen ein so großes Bedürfnis hat, wie das Saargebiet. Man mag auf der einen Seite anerkennen, daß ein großer Beamtenapparat geschaffen wurde, um den Verwaltungsbedürfnissen zu entsprechen, andererseits darf nicht verkannt werden, daß bei Zusammenfassung einzelner Verwaltungsstellen noch größere Ersparnis erzielt werden kann. Der Etat der Regierungskommission wird sehr entlastet, weil sie die Opfer nur zu einem Viertel und im übrigen den Gemeinden fürsorglich überlässt, dann sind wir in der glücklichen Lage, daß wir für das Militär nichts zu zahlen brauchen, da Frankreich angeblich 40 Millionen jährlich opfert für den Schutz des Saargebietes. Es wäre besser, wenn Frankreich das Militär herauszieht und die 40 Millionen für sich spart. Man muss prüfen, wie sind die Steuereinkünfte und die Art der Verteilung. Es ist ein zäher Kampf, wer den größeren Teil der Steuer bekommen soll. Die Regierungskommission, die gut Gesetze machen kann, hat bisher, ich muss offen sagen, es meisterhaft verstanden, sich die Steuern zu sichern, die am meisten einbringen, und die wenigsten Verwaltungskörper verursachen. Einkommen- und Lohnsteuer, Vermögenssteuer, Besitzsteuer, Umsatzsteuer, Zuwachssteuer, direkte Steuern bringen ihr nach Abzug von 2 Millionen Erhebungskosten 23 246 230.- Frcs. ein. An indirekten

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Steuern sieht die Gebietsverwaltung eine Biersteuer, Branntweinsteuer, Leuchtmittelsteuer, Mineralwassersteuer, Weinsteuer usw., Erbschaftssteuer, Stempelabgaben, Verkehrssteuer und sonstige Gebühren vor. Diese indirekten Steuern bringen nach Abzug der Erhebungskosten 55 000 000.- Frcs. ein. Es ist auffallend, daß diese Steuerarten an sich viel einbringen und trotz des großen Verwaltungsapparats auffallend geringe Erhebungskosten verursachen. Die Kohlensteuer, die der Regierungskommission allein zufließt und einen Ertrag von 30 Millionen hat, weist keine Erhebungskosten auf.

Die Steuern der Gemeinden sind wie folgt:
Die Lohnsteuer, die als Einkommensteuer von 4 auf 6 % erhöht werden soll. Die Gemeinden sind der Ansicht, daß durch das Einkommensteuergesetz beim Abzug von 6 % immerhin ein Drittel für sie verloren ginge. Es sind Beamte da, die mit Bestimmtheit sagen, daß der Ausfall auf 45 % anschwellen würde. Neben der Lohnsteuer und der Einkommensteuer stehen den Gemeinden noch zur Verfügung, Besteuerung von Grundbesitz, Gemeindebetriebssteuer, Warenhaussteuer, Biersteuer, Wanderlagersteuer, Hausiersteuer, Lustbarkeitssteuer, Umsatzsteuer, Wertzuwachsteuer, Uebernachtungssteuer, Straßenabnützungsgebühr, Wechselstubensteuer. Letztere brachte früher ziemlich ein, ist aber heute so gut wie aufgehoben. Es stehen der Gebietsverwaltung über 20 Steuerquellen zur Verfügung. Auf dem Gebiete des Kultus- und Schulwesens hat die Regierung die persönlichen Leistungen für die Lehrpersonen übernommen. Man kann sagen, gegen den Willen der Gemeinden. Hätte man den Gemeinden die Mittel gelassen, die sie zur Lehrerbesoldung braucht, dann könnten sie auch die persönlichen Lasten mittragen. Wie hoch die Last der Verteilung ist, ist schwer festzustellen, da die Unterlagen fehlen. Nach Angaben der Stadt Saarbrücken soll die Regierungskommission 52 % und die Gemeinde 48 % der Schulverwaltungskosten tragen. Auf kulturellem Gebiet hätten beide Verwaltungen ein sehr großes Aufgabefeld; leider muss ich sagen, daß hier die Ziele auf kulturellem Gebiet nicht die gleichen sind. Wenn man die Art der industriellen Entwickelung im Saargebiet betrachtet, so kann man sagen, daß im Saargebiet zwei Jndustriezweige in hoher Blüte stehen. Wenn Sie heute als Fremder nach Saarbrücken kommen, dann fällt Jhnen am Bahnhof die in großen Lettern geschriebenen Plakate über Zigaretten und Alkoholvertrieb auf. Jch bitte den Herrn Staatskommissar, die Regierungskommission darauf aufmerksam zu machen. Es ist ein Bild tiefster Beschämung, wenn ein Fremder, der in das Völkerbundsgebiet kommt, diese Dinge sieht.

Der Gemeinde fällt, das müssen wir für die Zukunft besonders bekennen, die Hauptaufgabe zu, die Eigenart und Tradition des Saargebietes zu hegen und zu pflegen, gegen den Willen mancher. Es ist tatsächlich nicht erhebend, wenn ein kerndeutsches Volk, das seit tausend Jahren einer Nation angehört, gegen seine Entdeutschung kämpfen muss. Wenn im Saargebiet der Kulturkampf mit großzügigen ehrlichen Mitteln geführt würde, dann könnte man Verständnis haben.

Bei der Armenfürsorge haben beide Teile, Regierungskommission und Gemeindeverwaltung ein gemeinsames Aufgabefeld. Jnwieweit trotz der Mittel gerade der Landarmenverband bisher seine Pflicht erfüllte. - - Jedenfalls sind mir Klagen genug bekannt, wo man die Krankenhäuser Monate lang auf Geld warten ließ. Es ist nicht gerade rühmlich, noch heute das feststellen zu müssen. Die Armenlast der Gemeinden wächst ständig mehr und es ist erklärlich, denn die Teuerung steigt ständig. Selbst die Demonstration Kimmritz hat nicht vermocht eine Erleichterung herbei zuführen.

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

herbeizuführen.

Die Leistungen der Sozialversicherung sind im Werte gesunken gegenüber dem Wert, den sie in der Vorkriegszeit hatten. Die Zahl der Berginvaliden- und Rentner wächst in ständig steigendem Maße. Es ist erklärlich, weil die Pensionen den 8. Teil gegenüber dem Lohn ausmachen. Die Versorgung der Kriegsopfer ist bekanntlich sehr mangelhaft. Jch wünschte tatsächlich, daß man nur ein Vierteljahr die oberen Diensteinkommen mit denen einer Kriegerwitwe vertauschen müsste. Ueber die Notlage der Ruhegehaltsempfänger ist genug geredet worden. Die Linke hat es auch angebracht gehalten, sich besonders hier zu empfehlen.

(Zuruf Dr.Sender: Jhnen spricht der Neid aus den Augen!)

Jch kann von der Stadt Saarbrücken sagen, daß versucht wird, alles zu tun, was möglich ist. Jn der Stadt Saarbrücken sollen 500 Personen sein, die noch auf deutsche Markbezüge angewiesen sind. Wir können immer widerholen, daß es die vornehmste Aufgabe ist, für die Leute zu sorgen, die im Saargebiet wohnen und Not leiden. Viele Wohlfahrtsanstalten aller Arten wären zusammengebrochen, wenn nicht die Gemeinden geholfen hätten. Jch erkenne an, daß auch die Landeskasse helfend eingriff.

Meine Damen und Herren! Das Verhältnis zwischen Gemeindeverwaltung und der Verwaltung der Regierung war in den letzten Jahren nicht so, wie es hätte sein sollen und hätte sein können. Gerade das gemeinsame Aufgabengebiet, das Wohl zu fördern, müssten beide Verwaltungszweige viel mehr zusammenführen. Und das war in Wirklichkeit ein ständiger und stiller Kampf. Jch brauche nur zurückzudenken als Stadtveordneter. Vor Jahren hat man ja die Frankenbesoldung den Beamten aufgezwungen, obschon sie die Lasten kaum tragen konnten. Heute sieht es umgekehrt aus. Wir werden sehr wahrscheinlich das Sperrgesetz bekommen, damit die Regierungskommission die höhere Besoldung zurückhalten kann. Jch glaube, daß es zweifellos möglich ist, dieses gespannte Verhältnis in etwa auszugleichen. Die Souveränität können sich die Gemeinden nicht nehmen lassen und die Steuervorlagen, die wir haben, sind nicht geeignet, das ständige Misstrauen zwischen Gemeindeverwaltung und Regierung zu beseitigen.

Jch darf noch ein Wort zu dem Steuerrecht der Kultusgemeinden sprechen, vielleicht ist Herr Dr.Sender so liebenswürdig, wieder aufzupassen. Das Gesetz für die katholische Kirche vom 14. Juli 1905 und das ihm ähnliche Gesetz für die evangelische Kirche vom 14. Juli 1905 sind durch das Lohnabzugsgesetz vom 29. März 1922 miteinander verbunden. Jch nehme an, daß die Linke, ähnlich wie der Vertreter in der Stuerkommission, dieses eine Elftel streichen will. Jch darf Jhnen jetzt schon sagen, daß wir an dem rechtsgültigen Gesetz für das Saargebiet nicht rütteln lassen.

(Zuruf der Linken: Die Kirchen sind überflüssig!)

Jch glaube, dafür haben Sie kein Verständnis. Wenn es aber gilt, gläubige Wähler einzufangen, dann können Sie religiös sein. Wenn Sie als politische Minderheit glauben, anderen Gesetze aufzuoktroyieren, dann dürfen Sie uns nicht verübeln, wenn es nottut, zu kämpfen. Wenn Sie die Geschichte unserer Kirche kennen, dann wissen

Sie,

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Sie, daß wo Thron und Reiche zusammenstürzten, sich die Kirche gehalten hat. Wenn betr. der Kirchensteuer irgend etwas über unsere Priester gesagt werden sollte, so möchte ich Jhnen sagen, daß diese auf materielle Werte sehr wenig Gewicht legen. Die Priester können auch keine Staatsbeamte bleiben, sondern sind Diener Gottes und der Kirche.

(Zuruf Petri: Das ist Trennung von Staat und Kirche!)

Die Kirche besteht noch, wenn der Sozialismus längst vergessen ist.

(Zuruf Dr.Sender: Sie sind Prophet !)

Vorhin habe ich schon gesagt, daß die Gemeindeverwaltungen vor Verabschiedung der Gesetze nicht gehört worden sind. Das trifft auch für die Kultusgemeinden zu. Es ist zweifellos nicht ganz in Ordnung, daß die Regierungskommission verabsäumt, auch die beiden maßgebenden bischöflichen Behörden zu hören. Der Versailler Vertrag sieht eine Abtrennung von beiden Diözesen nicht vor und das wünscht auch der katholische Volksteil des Saargebietes.

Noch eins über die Verteilung der Lasten.

Durch die Verordnung vom 29. April 1922 wurde der Kreis der Steuerpflichtigen bedeutend erweitert. Jch habe von einem Lehrling gesehen, der nur 8,48 Frcs. verdient, hiervon 1,60 Frcs. zur Krankenkasse zahlt und 0,34 Frcs. Steuer zahlt. Jch verstehe nicht, daß man nicht schon längst eine solche Steuererhebung beseitigt hat,- Es wurde schon viel über die Steuerflucht der freien Berufe gesprochen. Man kann allerdings - freier Beruf - wie er jetzt vielfach gebraucht wird, nicht gelten lassen, denn man kann unter dem Begriff - freier Beruf - letzten Endes alles fassen, was nicht dem Lohnsteuerabzug unterliegt. Der Vorwurf " Steuerdrückerei " ist ungerecht. Wohl gibt es viele im Saargebiet, die es verstehen, sich an der Steuer vorbeizudrücken. Hätte man sofort Gegenwartswertbesteuerung geschaffen, dann könnte die Steuer rechtzeitig eingehen.

Jch habe in der Kommission gefragt, ob es zutreffe, daß der Steuerdezernent der Burbacher Hütte an der Verordnung mitgearbeitet hätte oder gehört worden sei? Auf diese Anfrage habe ich keine Antwort erhalten. Nun steht fest, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger ihre Steuern sofort bezahlt haben, während dieses große Werk seine Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1922/23 noch nicht bezahlt hat. Jch erbitte dringend darüber Auskunft. Die Burbacher Hütte hat der Stadt die Steuerleistung verweigert und sucht eine Entscheidung herbeizuführen. Nur einen Vorschuss bietet das Werk der Stadt an.

Ueber die Frage der Steuerpflicht der Bergwerksdirektion hat sich der Abgeordnete Dr.v.Vopelius eingehend ausgelassen. Das eine kann gesagt werden, wir können die Auslegungskünste nicht durchgehen lassen. Jn einem Bericht französischer Abgeordneten an die französische Kammer wird behauptet, daß die Kohlensteuer eine Steuer des französischen Staates sei. Wir stimmen hier dem Herrn Berichterstatter zu, daß der ständige internationale Gerichtshof eine Entscheidung herbeiführen soll und dass dies durch die Regierungskommission beantragt wird. Jch muss hier im Zusammenhang mit der Steuersache der Burbacher Hütte und einigen größeren Werken die Frage aufwerfen, ob es richtig ist, daß Beamte der Saarregierung zu Werken oder französischen Firmen geschäftliche Beziehungen haben. Darüber sind allerdings Gerüchte im Umlauf. Jch möchte bitten,

<u>dass</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

dass hier nach dem Rechten gesehen wird. Es steht im Gegensatz zu der deutschen Auffassung, daß Staatsbeamte geschäftliche Beziehungen mit der Jndustrie haben. Sollte dies zutreffen, dann muss rücksichtslos zugegriffen werden. Es ist ja bedauerlich, daß wir als Volksvertretung kein Mitbestimmungs- und Kontrollrecht haben. Jch will keine Behauptung aufstellen, aber angebracht wäre es, Untersuchungen anzustellen.

Jm übrigen möchte ich noch ein Wort zu dem Bericht der Vernehmung der Mitglieder der Regierungskommission in Genf, welcher in der Presse erschienen ist, sagen. Man merkt so recht, wie gearbeitet wird, die Bevölkerung und ihre Vertreter zu verdächtigen. Wenn man unsere Presse vergleicht mit dem Ton, den die Luxemburger Presse anschlägt, so muss man sagen, der Ton unserer Presse ist durchaus gemäßigt. Das möchte ich dem Herrn Staatskommissar sagen. Unser Bestreben ist, als Landesrat loyal zu sein; das wird uns Herr W A U G H , der auch in der französischen Presse außerordentlich scharf mitgenommen wurde, bestätigen. Wir haben die Absicht, bis in alle Zukunft unsere Pflicht voll und ganz zu erfüllen, dass wir uns aber auch dagegen wehren, daß unsere Kritik und unsere Tätigkeit der Regierungskommission, als Ansturm gegen den Völkerbund ausgelegt wird. Wenn wir Kritik üben und Beschwerde führen, dann geschieht das aus der Erwägung heraus, daß wir die Jdee und den Geist des Völkerbundes restlos durchgeführt haben wollen.

Hoffmann (Soz.): Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß durch die Währungsumstellung schließlich auch die Umstellung der Steuergesetzgebung getätigt werden muss. Es heißt in § 26 des Friedensvertrages:

" Die Regierungskommission hat allein die Befugnis, Abgaben und Steuern innerhalb der Grenzen des Saargebietes zu erheben.

Die Abgaben und Steuern werden ausschließlich für die Bedürfnisse des Gebietes verwendet.

Das am 11. November 1918 bestehende Steuersystem bleibt bestehen, soweit es die Umstände gestatten. Außer Zollabgaben darf ohne vorherige Befragung der gewählten Vertreter der Einwohner keine neue Abgabe erhoben werden. "

Jch wünsche nur, daß diese Befragung mit der Befragung des französischen Staates betr. Gesetzesänderungen für das Arbeitsrecht konform geht. Jch verweise auf etwas hin. Die Bergarbeiterorganisationen hatten s.Zt. den Schlichtungsausschuss angerufen zwecks Vermittelung in Lohnstreitfragen. Die Bergwerksdirektion ließ nun durch Direktor Massing erklären, daß sie den Schlichtungsausschuss nicht anerkenne, weil sie bei dem Gesetz nicht befragt worden sei. Jch nehme demzufolge an, daß, wenn der Landesrat irgendwelche Beschlüsse fasst, diese von der Regierungskommission beachtet werden müssten, weil das Wort " Befragung " mindestens dieselbe Kraft haben muss, wie beim französischen Staat, den die Bergwerksdirektion hier vertritt. Wir können es verstehen, daß die Umstellung der Gesetzgebung notwendig ist, können aber nicht verstehen, daß man diese Umstellung dazu benutzt, um das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden illusorisch zu machen. Dies spinnt sich wie ein roter Faden durch die ganzen Steuervorlagen. Die Veranlagung

wird

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

wird durch die Finanzämter geleitet. Jch möchte besonders betonen, daß wir es nicht einsehen können, daß heute durch die Umstellung der Gesetzgebung die Steuerleistungen gewaltig erhöht werden. Herr Rault hat in Genf gesagt, daß der Bergarbeiterstreik mindestens eine Milliarde Schaden erzeugt hätte. Jch gebe zu, daß der Steuerausfall gewaltig gewesen ist. Jch möchte aber darauf hinweisen, daß die Bergwerksdirektion wieder auf demselben Wege ist dieselbe Dummheit zu machen, die sie vor Ausbruch des Streiks gemacht hat. Die Bergwerksdirektion, die in letzter Zeit bei der Lohnfrage alle Grundsätze verletzt, will einfach ihr Diktat durchführen. Jch will hier betonen, daß es notwendig ist, daß auch die Regierungskommission ihren Einfluss bei der in Frage kommenden Stelle durchsetzen muss.

Nun zu den Entwürfen selbst.

Vermögenssteuer. Hierzu, das möchte ich besonders betonen, hat die Kommission beschlossen, daß die Goldklausel eingeführt werden soll und die Kommissionsmitglieder hatten verschiedentlich die Frage an den Herrn Staatskommissar gerichtet, wie sich die Regierungskommission zu der Einführung der Goldklausel stellt. Bis jetzt wissen wir noch nicht, wie die Stellungnahme der Regierung ist. Der Herr Staatskommissar hat erklärt, daß die Regierungskommission erst dann zu der Frage Stellung nimmt, wenn ihr die sämtlichen Gesetzentwürfe nach Befragung des Landesrates vorgelegt werden. Es wäre von großer Wichtigkeit, die Ansicht der Regierungskommission zu kennen, weil die Goldklausel nach unserer Ansicht dringend notwendig ist. Dann müsste in der Vermögenssteuer die Belastung größer sein d.h. die Belastung müsste bei größeren Vermögen viel stärker sein. Wir haben in der Kommission auf dem Standpunkt gestanden, daß alle juristischen Personen zu besteuern sind. Dieser Wunsch ist gang und gäbe, daß die juristischen Personen zur Vermögenssteuer herangezogen werden, gerade wie es im deutschen Körperschafts- und Vermögenssteuer-Gesetz vorgesehen ist.

Gewerbesteuer. Hier möchte ich darauf hinweisen, daß die 4 Millionen Franken, die der französische Bergfiskus gezahlt hat, lange nicht dem entsprechen, was notwendig ist. Die Bergwerksdirektion versucht im Saargebiet so viel wie möglich zu sparen, um gewaltige Profite nach ihrem Mutterlande abführen zu können. Die Kommission hat sich dahin ausgesprochen, daß in der Kommunalsteuergesetzgebung der Satz von 70 auf 100 % erhöht wird und daß die Steuer innerhalb des Gewerbesteuergesetzes unter 5 % und unter einer gewissen Höhe des Betrages gestaffelt wird. Jch möchte darauf hinweisen, daß der Landesrat einstimmig der Auffassung ist, daß die Gewerbesteuer, die der Grubenfiskus zu zahlen hat, den Verhältnissen entsprechend erhöht unter Mitwirkung der in Frage kommenden Gemeinden beschlossen wird.

Dann sind wir der Auffassung, und da stehen wir allein auf weiter Flur, denn die Kommissionsmitglieder sind gegenteiliger Ansicht, daß auch die Landwirte, die eine Fläche über 10 ha besitzen, gerade so gut ihre Gewerbesteuer bezahlen können, wie jeder andere. Es wurde dem entgegengehalten, daß die Landwirte gewaltige Schäden gehabt hätten. Jch glaube sagen zu sollen, gerade die Kreise, die einen großen Besitz haben, die haben bisher in der Zeit der Geldentwertung durch die

Nachkriegsfolge

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 1

Nachkriegsfolge ihr Vermögen retten können und deshalb können sie auch die Gewerbesteuer leisten.

Umsatzsteuergesetz. Beim Umsatzsteuergesetz hätte ich darauf hinzuweisen, daß Genossenschaften steuerfrei bleiben müssen, denn eine Genossenschaft setzt sich zusammen aus Mitgliedern, deren Vorstand die Waren einkauft und wieder an die Mitglieder verkauft. Das ist dann kein Umsatz mehr und deshalb sollen Genossenschaften umsatzsteuerfrei bleiben. Wir stehen auch der Umsatzsteuer etwas pessimistisch gegenüber, weil wir die Umsatzbesteuerung als ungerecht ansehen, da sie die Lebenshaltung verteuert und verlangen deshalb auch die Steuerfreiheit der Umsätze von lebensnotwendigen Lebensmittel.

Bei der Versteuerung von Pacht- und Mietverträgen geht unsere Auffassung dahin, daß dieses alte Gesetz, wie es bezeichnet wird, draußen bei der Bevölkerung als ein neues Gesetz angesehen wird. Wir sind der Ansicht, daß Wohnräume nicht versteuert werden sollen, man solle für Luxuswohnungen eine Luxussteuer einführen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Saarbrücken hat eine Wohnungsluxussteuer beschlossen, aber die Regierungskommission hat diese Steuer nicht genehmigt.

Bei Grundstücksübertragungen hatten wir in der Kommission die Auffassung vertreten, daß die Verordnung vom 22.Juli 1923 betr. steuerliche Vergünstigung für Kleinwohnungsbauten weiter ausgebaut werden müsse. Wir hatten bei der Einkommenbesteuerung auch darüber gesprochen und unseren Wunsch festgelegt, daß auch eine Befreiung von der Einkommensteuer Platz greifen soll.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere daran, daß die Wohnungsnot furchtbar krass ist und der Wohnungsbauverband seine Tätigkeit eingestellt hat und daß der Knappschaftsverein auch einstellen muss. Kein Mensch im Saargebiet kann sich dann Kredit für Kleinwohnungsbauten beschaffen. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, Erleichterungen heraus zu holen, um wenigstens die Erstellung von Kleinwohnungsbauten zu fördern. Das ist ein dringendstes Bedürfnis für das Saargebiet.

Zu der Zuwachssteuer glaube ich besonders betonen zu müssen, daß es auch hier erforderlich ist, daß die Goldklausel eingeführt wird.

Bei der Grund- und Gebäudesteuer möchte ich ausführen, daß die schematische Umrechnung der Katastereintragungen von Talern, Gulden usw. zu schematisch ist. Es ist vom großen Teil der Kommission gesagt worden, daß dieses System veraltet ist. Es wäre deshalb auch erwünscht, daß die einzelnen Gemeinden ihre Steuerautorität behalten. Wir wollen nämlich nicht haben, daß die Genehmigung eingeholt zu werden braucht. Ich glaube im Namen meiner Fraktion sagen zu sollen; wir sind bereit, so weit zu gehen, wie eben möglich, aber man soll nicht alles, für das bisher die Gemeinde zuständig war, abschaffen, um die Gemeinde an das zu verpflichten, was seitens der Regierungskommission festgelegt wird. Die Gemeinden müssten Sondersteuerordnungen erlassen können und danach ihre Steuern zu erheben.

Der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Der Aufhebung der Warenhaussteuer stimmen wir zu. Desgleichen stimmen wir dem Entwurf betr. Wandergewerbe im Umherziehen zu.

Der Erhöhung der Biersteuer stimmen wir nicht zu, weil man dem kleinen Mann seinen Wein nicht versteuern soll. Jch meine, auch der kleine Mann hat das Bedürfnis, sich etwas aufzufrischen. Jn dem Kommunalabgabengesetz haben wir gefunden, daß die Regierung die Gleichstellung des Hundertsatzes aus dem bayr. Gesetze übernommen hat. Wenn man so weit geht mit dem Uebernehmen, dann soll man auch konsequent sein und Verschlechterungen herauslassen. Also diese Bestimmung ist zu streichen und ich bitte, daß auch die Regierung das einsieht. Dann verweise ich darauf hin, daß in der Verordnung betr. Erhebung und Verrechnung der direkten Kommunalsteuern mindestens die Nacherhebung der Lohnsteuer für 1923 gestrichen werden muss. Der Lohnsteuerabzug von 4 % sollte doch für 1923 als abgegolten gelten, aber in dieser Verordnung kommt man wieder zu dem Moment und sagt, für die Kommunen ist diese Steuer nicht abgegolten. Es müsste also der Lohnsteuerpflichtige eine Nacherhebung erhalten, was nach unserem Dafürhalten eine Ungerechtigkeit wäre, besonders deshalb, weil in den 4 % Steuerabzug keine soziale Staffelung enthalten war. Unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß dieser Passus in dem Entwurf gestrichen werden muss.

Bei der Einkommensteuer sind wir der Auffassung, daß besonders unser Staatsoberhaupt auch Steuern leisten soll. Jn der Kommission gingen die Meinungen auseinander. Jch glaube sagen zu sollen, wenn man wirklich die Diplomatenfrage in die Wagschale werfen will, so ist für mich und unsere Fraktion maßgebend, daß die Mitglieder der Regierung ihre Gehälter aus der Staatskasse des Saargebietes erhalten. Sie sind Beamte des Völkerbundes, aber wir bezahlen sie. Jch möchte betonen, daß dies unser Standpunkt ist und wünschen, daß auch die anderen Fraktionen sich diesem Standpunkt anschließen. Des weiteren haben wir in der Kommission beantragt, daß das Existenzminimum noch erhöht werden müsste. Wir erkennen an, daß im Gesetz Fragen enthalten sind, die wir akzeptieren, aber ich möchte doch bitten, daß der steuerfreie Abzug für den Steuerpflichtigen für seine Werbungskosten auf 1200.- Frcs., für seine Frau und jedes Kind auf 600.- Frcs. festgelegt wird, Wir haben einen Tarif ausgearbeitet, der keine Vorliebe bei der Kommission gefunden hat. Wir sind hier im Saargebiet so glücklich, daß wir keine Reparationsleistungen zu tragen haben und deshalb wäre es uns auch sehr erwünscht, wenn in der Besoldungsfrage die Besoldung der ausländischen Beamten nicht höher wäre, wie die der inländischen. Jst das keine indirekte Reparationslast, denn auf jeden Fall dürfte die steuerliche Belastung nicht viel höher sein als in der Vorkriegszeit. Wenn ich einen Verdienst von 6.- Mark zugrundelege, so betragt das bei 300 Arbeitstagen einen Jahresverdienst von 1800.- Mark. Jch will keinen Abzug einsetzen, dann ist die steuerliche Belastung für den Staat M 21.- und einschließlich Gemeindeumlagen M 65.-. Heute ist der Höchstverdienst 20.- Frcs., dann würde die Steuer betragen bei 150 % = 360.- Frcs. Nehmen wir die 65.- Mark nach dem Goldstand, so wären das 260.- Papierfranken. Wir sehen an diesem Beispiel, daß die Be-

Belastung

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A 4

Belastung viel höher ist, als in Friedenszeiten. Dann haben wir darauf hingewiesen, wenn wir die Gegenwartsbesteuerung wollen, dann darf doch in einem Entwurf des Einkommensteuergesetzes eine dreijährige Veranlagungsperiode festgelegt werden. Die Kommission hat sich einstimmig gegen diesen Passus ausgesprochen und wir hätten den Wunsch, daß diese Fassung gestrichen wird. Wenn man in der Begründung von einer Gegenwartsbesteuerung redet und nachher vom dreijährigen Durchschnitt, so ist das keine Gegenwartsbesteuerung, sondern noch mehr wie eine Vergangenheitsbesteuerung. Jch glaube, daß es so gemacht werden soll, daß man wirklich annähernd an die Gegenwartsbesteuerung herankommt. Ganz wird eine Gegenwartsbesteuerung nicht möglich sein, weil für die Nichtlohnsteuerpflichtigen die Veranlagung schwierig ist. Vorschusszahlungen werden geleistet;von einer wirklich direkten Gegenwartsbesteuerung kann man nicht reden und ich glaube sagen zu sollen, daß man objektiv sein soll und nicht den dreijährigen Durchschnitt zugrunde legt.

Dann habe ich im Auftrag unserer Fraktion zu betonen, daß, wenn die Lohnsteuer beibehalten wird, der allerschnellste Weg gefunden werden muss, daß die Betriebsgemeinde die Steuer an die Wohnsitzgemeinde abführt. Es kann nicht angehen, daß es so weitergeht, wie es bisher war. Dann glaube ich darauf hinweisen zu dürfen, daß es uns erwünscht ist und dass wir dafür eintreten, daß die Verteilung weiter bestehen bleibt, wie sie bis jetzt bestanden hat, auch wenn wir Herrn Karius vor den Kopf stoßen. Der Staat erhält 1/5 und die Gemeinde 4/5. Jch weiß nicht, ob die Sozialdemokratie Anhänger hat, die einer Religionsgemeinschaft angehören und ihre Steuern nicht bezahlen wollen. Jch glaube, daß diese ihre Steuern zahlen. Aber wir wehren uns dagegen, daß man einem Manne Abzüge macht an Kultussteuern, die er gesetzlich zu zahlen nicht verpflichtet ist.

(Zuruf Karius:"Er bekommt sie zurück!)

Ja, er bekommt sie zurück. Aber wann bekommt er sie, wenn die Wohnsitzgemeinde ihr Geld bekommt, was mitunter 6 Monate dauert. So werden wir es auch hier finden, vielleicht in einem Jahre oder 2 Jahre später. Jch habe in der Kommission die Auffassung vertreten, daß, wenn man wirklich die Steuer abziehen will, daß dann auf dem Steuerbuch ein Vermerk gemacht werden müsste, daß dieser und jener aus der Kirche ausgeschieden ist und daß ihm die Steuer nicht abgezogen wird. Durch das lange Hinausziehen der Zurückerstattung kann es so gehen, daß der Betrag am Zeitpunkt der Zurückerstattung nichts mehr wert ist. Jch möchte Herrn Karius sagen, daß dieses Jahr die Kirchengemeinden ihre Steuern erheben, und ich kann Jhnen noch sagen, daß die meisten Kirchengemeinden ihre Steuerzettel hinausgehen ließen. Es wäre auch besser, wenn die Kirchengemeinden ihre Steuern selbst festsetzen und selbst eintreiben. Das wäre ein gangbarer Weg. Wenn dieser nicht eingeschlagen würde, dann wäre das Saargebiet das erste Staatsgebilde, in welchem die Kirchensteuer vom Lohnabzug abgehalten wird. Jch erinnere an die Ausführungen " Ferry " der gesagt hat, man müsste sich den katholischen Klerus auf die Seite schaffen. Jch weiß nicht,

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

nicht, ob das ein Organisationsfutter ist, um sagen zu können, die Regierungskommission ist wirklich loyal. Jch möchte besonders darauf hinweisen, daß das Steckenpferd, das Sie, Herr Karius reiten wollen, nicht stimmt. Dann möchten wir besonders darauf hinweisen, daß die Nacherhebung bei den Lohnsteuerpflichtigen

1. große Unkosten erzeugt
2. daß ein gewaltiger Apparat aufgebaut werden muss, um die Steuern einzutreiben,
3. muss zugegeben werden, daß die Lohnsteuerpflichtigen ihre Steuerleistungen sofort, also in Gold zahlen müssen, während die anderen Steuerkategorien immer noch etwas nachhinken.

Wir wollen die Steuer durch den Lohnabzug als abgegolten wissen, eine Nacherhebung wollen wir nicht, denn man kann, wenn die Umlage 200 % beträgt, bei solchen kleinen Einkommen doch die Nacherhebung wirklich nicht als so wichtig halten. Wenn aber die Nacherhebung akzeptiert wird, müsste der Landesrat so weit gehen, daß das Wort: " muss " in das Wort: " kann " ersetzt wird. Es muss der Gemeinde gestattet sein, daß, wenn sich eine Nacherhebung nicht rentiert, darauf verzichten zu können. Der Herr Regierungsvertreter hat in der Kommission erklärt, man könne die Steuer niederschlagen, aber man müsste zuerst die Veranlagung machen. Was hat es dann für einen Zweck? Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat besonders über den Haushaltsplan des Saargebietes geredet und es wird notwendig sein, daß wir auch den Etat etwas durchgehen. Wir können nicht verstehen, daß man in Paris ein Sekretariat errichtet hat. Jch glaube, daß dies nicht im Jnteresse des Saargebietes liegt und daß man dieses Geld zur Aufbesserung der Bezüge der Jnvaliden verwenden solle. Jch gehe hier mit Herrn Karius konform, er soll uns aber nicht so herabsetzen, wie er es z.Zt. hier getan hat. Jch möchte hinweisen, daß wir es gewesen sind, die gesagt haben, die Renten reichen nicht aus und das ist heute Wahrheit geworden. Aber gerade er war damals gegen uns. Dann glaube ich sagen zu sollen, daß die Autounkosten der Zentralverwaltung zu hoch erscheinen. Dort könnte auch etwas mehr gespart werden.

Wenn wir heute sehen, daß der Zuschuss des Saargebietes 50.-Francs beträgt und in der Vorkriegszeit 50.-Goldmark betragen hat und die Landeskasse 1 220 000.-Frcs. für Jnvalidenversicherung eingesetzt hat, so erscheint uns dieser Betrag minimal. Unser Wunsch ist, daß wenigstens der Zuschuss des Saargebietes erhöht wird, daß er den Vorkriegsverhältnissen entspricht. Für solche Sachen finden wir uns bereit, Steuern zu geben, aber nicht für ein Sekretariat in Paris. Jch will mich über die Frage des katholischen Kultus des Saargebietes weniger aussprechen, aber ich stelle fest, daß diese Ausgaben weit höher sind als für Jnvalidenversicherung. Wir sagen, daß die Kirche als Privatperson behandelt werden soll im Staatsgebilde. Wir lassen Jhnen Jhre Jdeen, aber der Staat hat nicht die Aufgabe, Jhre Sachen im Staatshaushalt festzulegen. Man schimpft über den Arbeitsminister Fuhrmann, aber über das Kultusministerium schimpft man nicht. Man muss berücksichtigen, daß Fuhrmann ein kleiner Mann ist, der nichts zu sagen hat, daß aber von Jhrer Seite große Leute bei der Regierung sitzen, die auch etwas zu sagen haben. Von dem kleinen Fuhrmann ist nichts zu erwarten.

Dann

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Dann habe ich besonders im Haushaltsplan darauf hinzuweisen, daß der Satz von 5 Millionen Francs Unterstützungen von Notleidenden

1. ganz verschwinden sollte, und daß
2. ein Gesetz geschaffen werden soll, in welchem den Notleidenden gesetzliche Rechte garantiert sind.

Was sind 5 Millionen Franken für das große Elend im Saargebiet? - Gar nichts! Es wäre notwendig, daß das deutsche Notstandsmaßnahmengesetz im Saargebiet eingeführt würde. Wenn Sie heute sehen, daß die Saarknappschaftsberufsgenossenschaft an Unfallrenten alle Lasten übernommen hat, können wir feststellen, daß ein großer Teil Unfallrentenempfänger immer noch Markrenten erhalten. Es müsste hier etwas getan werden, daß die Unfallrenten alle in Francs umgestellt werden. Die Regierungskommission müsste sich mit der Elsass-Lothringischen Berufsgenossenschaft verständigen, damit die Renten den Verhältnissen entsprechend aufgebessert werden.

Dann stelle ich im Haushaltplan fest, daß die indirekte Besteuerung nach Abzug der Kohlensteuer immer noch 27 Millionen ausmacht. Mein Vorredner hat erklärt, daß das die beste Steuer sei, die die wenigsten Ausgaben verursacht. Jch erkläre, daß das die ungerechteste Steuer ist. Mit Ausnahme der Kohlensteuer ist die indirekte Besteuerung die Steuerlast, die von den Konsumenten bezahlt werden muss. Wir stimmen deshalb nicht für die Erhöhung der Biersteuer. Jch habe besonders darauf hinzuweisen, daß die Ruhegehaltsempfänger, den Verhältnissen des Saargebietes entsprechend abgefunden werden müssen. Diese haben den Verwaltungsstellen des Saargebietes ihre Arbeitskraft angeboten und diese Arbeitskraft ist aufgebraucht worden und deshalb hat das Saargebiet für die Leute in den alten Tagen zu sorgen. Wenn uns die Regierungskommission Steuergesetze vorlegt und bei diesen Steuergesetzen gewaltige Erhöhungen herausholen will, dann muss sie auch etwas für die Bevölkerung tun. Herr Karius hat sein Steckenpferd wieder geritten, indem er gegen die Demonstration der freien Gewerkschaften auftrat. Jch bin der Auffassung, daß die Teuerungsdemonstration doch einmal notwendig gewesen ist und wenn eine Verbilligung der Lebensmittel eingetreten ist oder die Preissteigerung halt machte, so sage ich, daß sie nur auf Grund der Demonstration halt gemacht hat. Trotzdem man alles gegen die freien Gewerkschaften losließ, hatten sich alle christlich organisierten Arbeiter beteiligt und daran sieht man auch, daß das Bedürfnis besteht, die Lebenshaltung zu verbilligen. Jn der Knappschaftspensionssache stimme ich Herrn Karius zu. Diese betrug in der Vorkriegszeit 1/3 des wirklichen Lohnes, heute 15 % des Durchschnittshauerlohnes. Wir sehen, daß Direktor Massing, der auch der Regierungskommission Vertragsverletzung vorschmeißt, in einem Schreiben zum Ausdruck bringt, daß er die Schlichtungsausschüsse nicht anerkennt. Damit sagt er doch sicher, die Regierungskommission hat den Friedensvertrag verletzt. Auf Grund dessen ist von dieser Seite nichts zu erwarten. Aber wir haben ein Regierungsinstitut, das Oberbergamt. Dieses müsste einsehen, daß die Rentenbezüge zu niedrig sind, und wenn es seine Autorität hochhalten will, auch eingreifen will. Die Bergwerksdirektion sagt, bis hierhin und nicht weiter und wir haben bei den Verhandlungen mit der Bergwerksdirektion festgestellt, daß, was Massing sagt, uns auch von der Abteilung der Regierungskommission

gesagt

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

gesagt wird. Man sieht, daß Herr Massing auch einen großen Einfluss auf das Oberbergamt ausübt.

Dann hätte ich noch darauf hinzuweisen, daß wir das Christentum nicht unmöglich machen wollen. Wir wollen ihm seine Errungenschaften seit 2000 Jahren lassen, trotzdem man da gewaltig kritisieren könnte und man würde sehr viel Faules im Staate Dänemark finden. Man wird dann auch finden, daß die Schlagwörter, die sie gegen uns in Wählerversammlungen schleudern, nicht zutreffen. Die Sozialdemokratie hat auch für die Aufhebung des Jesuitengesetzes gestimmt; sie ist nicht religionsfeindlich, was große Denker der katholischen Kirche zugaben.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Jch schlage vor, in eine Mittagspause einzutreten. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, schließe ich die Sitzung. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Das Haus vertagt sich auf 1 Uhr 30 Minuten.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

- o - O - o -

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

Nachmittags-Sitzung
am 24.November 1923.

Vorsitzender: Ich eröffne hiermit die Sitzung.(2Uhr 15 Minuten). Wir fahren fort in der Besprechung.Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll !

Schmoll (V.f.H.u.L.):Meine Damen und Herren! Wir stehen vor der bedauerlichen Tatsache,daß wir die Saarbevölkerung mit neuen nicht unerheblichen Steuern belasten müssen.Ich wundere mich,daß der Abgeordnete Hoffmann nicht erkannt hat,weshalb diese außergewöhnliche Belastung der Saarbevölkerung kommen muß.Es ist dies darauf zurückzuführen,daß ein Wunsch,der von Ihrer Seite immer wieder gestellt wurde,in Erfüllung gegangen ist.Dadurch,daß die Kohlensteuer . abgebaut wurde, wurde naturgemäß ein großes Loch in den Haushaltplan des Saargebietes gerissen,das nun zugestopft werden muß,und das ist der Grund,weshalb wir die Saarbevölkerung mit diesen außergewöhnlichen Steuern belasten müssen.Wir sind der Meinung,daß bei Einführung der neuen Steuern unbedingt auch die Kohlensteuer wieder aufgebaut werden muß.Wie die französische Grubenverwaltung diese Steuer bezahlt,ist mir vollständig gleichgültig.Die Kohlensteuer betrug früher 20 %,wurde dann abgebaut auf 15 % und beträgt jetzt sogar 5 %. Früher hat sie 60 bis 70 Millionen dem saarländischen Budget gebracht,heute nur noch 30 Millionen.Diese gewaltige Differenz ist nunmehr zu decken.

Wenn wir neue Steuern einführen müssen,so sollten wir doch auch wieder an die Kohlensteuer denken.Ich vertrete die Meinung,daß die Grubenverwaltung,selbst wenn sie statt 20 % nur 15 % bezahlt hätte,doch dem Saargebiet eine angemessene Steuer zugeführt haben würde. Wenn jetzt die Steuerschraube stark angezogen werden muß,so vertrete ich auch die Ansicht,daß die Steuer,die jetzt die Grube bezahlt,so gering ist,daß wir unbedingt wieder an den Aufbau der Kohlensteuer denken müssen.Wenn die Kohlensteuer von 5 auf 10 % erhöht würde,so wäre der richtige Maßstab gefunden,den wir im Interesse der saarländischen Bevölkerung verlangen müssen.Ich plädiere deshalb hauptsächlich dafür,daß die Kohlensteuer von 5 auf 10 % erhöht wird.Des weiteren sind wir der Meinung, daß bei der Beratung der Steuergesetzgebung etwas für den Wohnungsbau getan werden muß.Das Saargebiet hat lange gelitten unter der unglückseligen Wohnungszwangswirtschaft.Das Saargebiet hätte in der Nachkriegszeit einen gewaltigen Aufschwung genommen,wenn Wohnungen und gewerbliche Räume genügend vorhanden gewesen wären.Wir müssen dafür sorgen,daß der Wohnungsbau endlich wieder in Gang kommt,und daß das private Kapital dem Wohnungsbau wieder zugeführt wird.Wir vertreten die Ansicht,daß man allen Bauenden steuerliche Erleichterungen zubilligen soll,damit das Kapital wieder Interesse an dem Wohnungsbau nimmt,und werden bei dem Einkommensteuergesetz entsprechende Vorschläge machen.Im übrigen sind wir im großen und ganzen mit dem System,das uns die Regierungskommission vorgelegt hat,einverstanden.Wir betrachten es zum Teil als einen Fortschritt gegen früher.Auch wollen wir haben,daß den Gemeinden nicht allzuviel Zwang auferlegt wird, aber die Forderung nach vollständiger Freiheit,wonach die Gemeinden gänzlich frei schalten können,ist nach unserer Ansicht eine zuweitgehende. An den bestehenden Zuschlägen,wonach die Zuschläge der Gemeinden der Kontrolle unterworfen sind,wollen wir nichts geändert haben.Es hat sich wiederholt gezeigt,daß die Gemeindeverwaltungen mit viel geringeren Mitteln ausgekommen sind,als vorgeschlagen war.Es liegt im Interesse der Steuerzahler,daß diese Gemeinden mit Ausnahme zurückhalten in einer Zeit,in welcher das Volksganze mit

neuen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

neuen Steuern erheblich belastet werden muß. Wenn heute morgen gesagt wurde, früher wäre keine Kontrolle gewesen, so ist das falsch. Der Etat war stets genehmigungspflichtig. Diejenigen Herren, die schon Beratungen in größeren Gemeinden beigewohnt haben, werden gehört . . haben, daß selbst Bürgermeister die Kontrolle nicht allzu tragisch nehmen. Was die Kirchensteuer anbelangt, so stehen wir auf dem Standpunkt, den heute morgen Herr Karius schon vertreten hat. Wir wollen der Kirche geben, was der Kirche , und dem Staate, was dem Staate ist. Wir stimmen auch dafür, daß den Rentnern und Pensionären im Saargebiet geholfen wird, ebenso sind wir der Ansicht, daß die Beamten besser bezahlt werden müssen, denn diese sind z.Z. außerordentlich schlecht bezahlt. Wir haben kein Verständnis dafür, daß die Landwirtschaft auch noch zu den gewerblichen Steuern herangezogen werden soll, besonders weil die Landwirtschaft gerade im Saargebiet unter außerordentlich schweren Bedingungen arbeitet. Sie kann selbstverständlich neben der Grundsteuer nicht auch noch Gewerbesteuer aufbringen.

Da ich den Etat des Saargebietes in den einzelnen Positionen nicht genau kenne, so kann ich ihn auch nicht beurteilen. Was mir an dem Haushalt aufgefallen ist, ist, daß man versucht hat, außerordentliche Ausgaben durch ordentliche Einnahmen zu decken. Es entspricht dem Grundsatz einer klugen und vorsichtigen Finanzpolitik, daß man außerordentliche Ausgaben durch Anleihen deckt

(Zuruf: Wohern nehmen ?)

nicht aber durch laufende Einnahmen. Derartige Ausgaben müssen durch besondere Maßnahmen finanziert werden. Der Wohnungsbauverband hat auch Millionen über Millionen bekommen. Es wird der Regierung nicht einfallen, daß sie diese Ausgaben aus der Bevölkerung in Gestalt von Steuern auf einmal herauszieht. Es ist sehr erfreulich, feststellen zu können, daß das Zusammenwirken zwischen der Regierungskommission und den Landesratsmitgliedern in den Kommissionssitzungen ein durchaus harmonisches war, und wir würden es begrüßen, wenn diese Ruhe, wie sie in den Kommissionssitzungen geherrscht hat, auch künftig das öffentliche Leben im Saargebiet beherrschen würde. Wir müssen dahin kommen, daß wir mit der Regierung zusammen arbeiten, die Wirtschaft des Saargebietes erfordert das. Es geht nicht, daß man gegen die Regierung bei jeder Gelegenheit Opposition macht.

Auch im letzten Moment sind wieder Denkschriften gegen die Steuervorlagen vor allem aber gegen Beschlüsse, die wir gefaßt haben, herausgekommen. Es geht nicht, daß man immer wieder Opposition macht. Wir müssen im Saargebiet dazu übergehen, die Wirtschaft in den Vordergrund zu stellen und versuchen, mit der Regierung zusammen zu arbeiten zum Wohle des Saargebietes, zum Wohle der Saarbevölkerung.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard!

Reinhard (K.P.): Meine Damen und Herren! Bevor ich in die allgemeine Generaldebatte eintrete, erachte ich es für meine Pflicht zu betonen, daß meiner Ansicht nach die Worte des Herrn Schmoll überflüssig sind. Es liegt nicht an der Bevölkerung des Saargebietes, ein gedeihliches Arbeiten mit der Regierungskommission herbeizuführen, sondern es liegt daran, weil die Regierungskommission hier nichts zu suchen hat, weil wir sie nicht gerufen haben, sie also das Vertrauen der Bevölkerung nicht genießt. Bei der Beratung der Steuergesetze müssen wir uns als Vertreter der Arbeiterschaft von folgenden drei Fragen leiten lassen.

1) Was soll mit den Steuergroschen geschehen, welche der

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

der gesamten Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterschaft abgepresst werden.

2. Wer hat die Steuerlasten aufgrund der vorliegenden Gesetzesvorlagen aufzubringen, und

3. ist die Regierungskommission die anerkannte Vertreterin der Saarbevölkerung.

Zur Beantwortung der ersten Frage müssen Sie mir schon gestatten, einmal näher auf den Haushaltsplan der Verwaltung einzugehen. Ich bin der Auffassung und das wird wohl bei allen der Fall sein, daß, wenn man als Vertreter der Bevölkerung Steuern bewilligen soll, man sich damit beschäftigt, was mit diesen Steuern geschieht. Meine Auffassung ist die, nachdem ich den Haushaltplan durchgegangen bin, daß der größte Teil der Steuergroschen nicht zu dem Zwecke verwandt wird, wie wir als Arbeiter an der Saar es wünschen. Schon in dem ersten Teil machen sich bemerkbar die ungeheuer hohen Gehälter der Mitglieder der Regierungskommission. Es sind dort an nackten Gehältern eingesetzt 550.000.- Frcs für 5 Personen. Wenn wir ferner bedenken, daß nachher in den Steuervorlagen festgelegt ist, daß diese Leute keine Steuern zu zahlen brauchen, so bedeutet das schon im Voraus eine Ungeheuerlichkeit. Ferner sind die Ausgaben für ein Sekretariat in Paris vorgesehen. Wir haben bisher noch nicht das Bedürfnis gehabt, uns durch unsere Regierungskommission in Paris ein Büro einrichten zu lassen. Anscheinend hat das Büro auch keinen Zweck. Das beweist schon das Redeverbot der kommunistischen und sozialistischen Abgeordneten Frankreichs, die in diesen Tagen hier sprechen sollten. Das Geld für dieses Sekretariat ist absolut nicht angebracht und kann sehr gut für andere Zwecke Verwendung finden. Ich habe mich besonders gewundert, daß kein Abgeordneter den Teil angeschnitten hat, der 46.000.- Frcs. für den Studienausschuß vorsieht.

Was hat dieser Studienausschuß für einen Zweck im Saargebiet. Es wurde von dieser Tribüne aus bei früheren Anlässen die arbeiterfeindliche Haltung dieses Studienausschusses kritisiert und wir können nicht begreifen, was dieser Studienausschuß soll. Es ist ein Abklatsch des alten preußischen Herrenhauses, wie ja die Regierungskommission so manches reaktionäre Gesetz, das in Deutschland in der Rumpelkammer verschwunden ist, hier wieder auflackern läßt. Diese Gelder sind direkt verschleudert. Was den Haushalt der Zentralverwaltung anlangt, so haben wir festgestellt, daß dort mindestens 1 1/2 Millionen Frcs. gespart werden können, besonders an den hohen Gehältern der oberen Beamten, an den ungeheueren Summen für Reisekosten, Umzugskosten und den gewaltigen Summen für den Autodienst. Wir können absolut nicht einsehen, weshalb man 100.000.- Frcs. einsetzt allein für den Autodienst der Regierungskommission. Unserer Meinung nach ist das Saargebiet gar nicht so groß, wenn man heute die modernen Geschütze im Saargebiet probieren wollte, so würde man stets über die Grenzen hinausschießen. Bei der Verwaltung des Innern sieht die Sache noch toller aus. Die Saarbevölkerung, besonders die Arbeiterschaft ist mit Recht empört darüber, daß überall bis in die kleinsten Orte hinein, Landjägerkommandos wie Pilze aus der Erde schießen und wenn man feststellen muß, daß zur Niederknüppelung der Arbeiter durch Landjäger 3 Millionen Francs eingesetzt sind, so weiß man nicht mehr, was man sagen soll. Dasselbe ist festzustellen bei der Landeskriminalpolizei. Es ist bedauerlich, daß ein Kulturvolk Hunderttausende von Francs auswirft, um Spitzelapparate zu bezahlen, die ihre Aufgabe darin sehen, anständige Menschen hinter Schloß und Riegel zu bringen, Menschen, die eine andere politische Auffassung haben wie der politische Staat. Wir lehnen es ab, für derartige Gebilde Steuergroschen zu bewilligen.

Es

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Es kommt weiter der Haushaltsplan für das Arbeitsamt.Hier sind wir entgegengesetzter Meinung wie unsere Freunde,die Sozialdemokraten.Ich habe mich gewundert,daß man nur 600.000.- Frcs. eingesetzt hat für die Erwerbslosenfürsorge. Ich stehe auf dem Standpunkt,daß diese Summe mindestens um das Zehnfache erhöht werden muß.Dort kann man Geld verwenden.Dort gilt es,das Elend der Arbeiterklasse zu beseitigen.Ich habe schon einmal beantragt,die Erwerbslosenunterstützung,die 75 % pro Tag beträgt,auf mindestens das Zehnfache zu erhöhen. Hier kann die Regierung Not lindern.Aber die Regierung duldet ja,daß Hunderte von Bergarbeitern gemaßregelt werden und dadurch der Arbeitslosenunterstützung zur Last fallen.Ferner habe ich festzustellen,daß für den Verwaltungsapparat des Arbeitsamtes unerhörte Summen gezahlt werden,die in keinem Einklang mit dem stehen,was von diesem bisher geleistet worden ist.Ich muß mich wundern,daß der Redner der Sozialdemokraten wörtlich gesagt hat,von Fuhrmann ist nichts zu erwarten und ferner,daß dieser kleine Gernegroß,der doch ein Parteifreund von ihm ist...

(Zuruf Hoffmann : Aber er hat nichts zu sagen!)

Wenn man diesem Mann 40.000.-Frcs.im Etat ansetzt,kann ich nicht begreifen,daß man ihn als Mitglied der Partei duldet. Wir stehen schon lange auf dem Standpunkt,daß dort eine Änderung geschaffen werden muß.Über den Etat Sozialversicherung ist heute morgen viel geredet worden.Aber ich erinnere Sie daran,daß,als wir über die Sozialversicherung beraten haben, die Herren von der Rechten und vom Zentrum gegen unsere Anträge stimmten.Sie haben dagegen gestimmt,die Unfallversicherung,sowie die Reichszuschüsse zu der Invalidenversicherung zu erhöhen.Wir sind der Auffassung,daß in dem Kapitel Sozialversicherung 10 Millionen Francs zu wenig eingesetzt sind, wenn man in Betracht zieht,daß heute im Saargebiet noch Hunderte von Unfallrentnern sind,die ihre Rente in deutscher Mark beziehen.Die Regierungskommission hat die Pflicht,für diese Leute etwas zu tun.Die Regierungskommission hat den Vertrag von Versailles wiederholt gebrochen,sie hat infolgedessen nicht das Recht,sich in anderen Punkten auf den Vertrag zu stützen.

Ich komme zu dem Etat für Wissenschaft,Kunst,Volksbildung,katholischer Kultus usw. Hier sind wir anderer Meinung wie die Sozialdemokraten.Die kirchlichen Einrichtungen,die kirchlichen Organisationen müssen befreit werden vom Staat. Die Religion als solche ist Privatsache.Wir setzen uns dagegen zur Wehr,daß die Regierungskommission zur Bezahlung von Geistlichen,zur Unterstützung von Kirchenbauten usw. 3 Millionen Francs.einsetzt.Wir hätten geglaubt,daß die Herren vom Zentrum,die diese Richtung vertreten,es ablehnen würden,daß man ihnen von Seiten der Regierungskommission diese Gelder gibt,denn sie sind diejenigen,die immer das Deutschtum im Munde führen.Wenn ihr Deutschtum so weit geht,dann sollten sie es auch ablehnen,daß man von Seiten der Regierungskommission versucht,durch derartige Mittel die französischen Ziele zu verwirklichen.Es wurde nicht mit Unrecht schon heute darauf hingewiesen,daß in der französischen Kammer schon mehrmal beschlossen wurde,im Saargebiet eine gut katholische Politik zu machen.Diese gut katholische Politik,die man im Saargebiet machen will,soll auch ihre Früchte zeitigen.Wir lehnen es ab,für eine Regierung,die derartige Institute unterstützt, auf der anderen Seite aber die Arbeitslosen verhungern läßt, Steuern zu bewilligen.Es steht den Herren vom Zentrum nicht gut an,wenn sie hier stehen und immer auf dem Ministerialrat Fuhrmann herumhacken.Ich habe festgestellt,daß für Notton

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

und die anderen Herren dieselben riesigen Gehälter festgesetzt sind und diese Herren sind heute auch noch Mitglieder der Zentrumspartei und haben noch mehr Einfluß auf die Regierungskommission wie die Sozialdemokraten. Dasselbe, was ich über den katholischen Kultus gesagt habe, gilt auch für den evangelischen und israelitischen. Die Mitglieder dieser Konfessionen müssen selber die Mittel aufbringen, um diesen Apparat zu bezahlen. Bei der Hochbauverwaltung ist mir ganz besonders aufgefallen, daß gewaltige Summen aufgewandt werden zur Erhaltung von früheren Kasernen und Umbauten derselben.

Ich würde einmal gern erfahren, welchem Zwecke diese Gebäude zugeführt werden sollen.

Ich habe mich geffeut, daß bei der Straßenbauverwaltung eine anständige Summe eingesetzt werden soll. Wenn man heute die Straßen im Saargebiet durchreist-wir sind nicht in der glücklichen Lage, Auto fahren zu können, wie die Herren von der Regierungskommission-dann muß man feststellen, daß bitter wenig getan wurde. Wir hoffen nun, daß das Geld auch endlich seinem Zwecke zugeführt wird.

Beim Hauptwohlfahrtsamt ist eine Summe von 5 Millionen Francs eingesetzt zur Unterstützung bedürftiger Saarländer. Es ist an und für sich schön, wenn eine derartige Summe eingesetzt wird, aber wir haben ein berechtigtes Mißtrauen gegen die Verwendung des Geldes, weil es doch nicht dahin kommt wo es eigentlich hin soll. Die Regierungskommission ist letzten Endes diejenige, die die Verteilung der Gelder vornimmt und es wäre unseres Erachtens richtiger, wenn man dieses Geld sonst wie fest verankern würde, um den Notleidenden auf diese Art und Weise das Geld zuführen zu können.

Der Haushaltplan für die Kriegsbeschädigten sieht meiner Meinung nach auch nicht genug Ausgaben vor. Wenn wir hierher kommen und reden von Unterstützung der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, Rentenempfängern und all derjenigen, die in Not geraten sind, dann müssen wir uns auch darüber klar sein, daß wir die Mittel dazu hergeben müssen, und deshalb müßte die Summe, die dort eingesetzt ist, um mindestens 10 Millionen Francs erhöht werden. Es ist festzustellen, daß durch die indirekten Steuern mehr als doppelt so viel Einnahmen zu verzeichnen sind, wie durch die direkten Steuern und das ist unserer Auffassung nach ein ungeheuerlicher Zustand. Denn die indirekten Steuern zahlt nur die besitzlose Klasse der Konsumenten. Wer hat diesen Steuern zugestimmt ? Alle bürgerlichen Parteien und mit ihnen Herr Schmoll. Herr Schmoll, ich komme auch noch auf das Argument zu sprechen, das Sie angeführt haben betr. der Kohlensteuern. Darüber werden wir uns noch unterhalten. Es ist meiner Meinung nach, erste Pflicht eines Abgeordneten zu prüfen, was geschicht mit dem Geld, das er der Regierungskommission in Form von Steuern bewilligt. Wir stellen fest, daß der Verwaltungsapparat ein ungeheuer großer ist. Wir stellen ferner fest, daß die Gehälter der hohen Beamten in keinem Verhältnis stehen zu dem niedrigen Einkommen der unteren Beamten. Wir können zu diesem Zweck schon mal keine Steuern bewilligen. Die zweite Frage, die sich aufgeworfen hat, wer soll die Steuern tragen ? beantwortet uns die Regierungskommission in ihrer Vorlage. Wenn heute morgen von dem Berichterstatter gesagt wurde, daß in den Kommissionssitzungen meistens Einmütigkeit geherrscht habe über die Steuervorlagen, so muß ich dem ganz entschieden widersprechen. Ich stelle fest, daß die kommunistische Partei vor der ersten und zweiten Lesung Anträge gestellt hat, die auf Beseitigung der Ungeheuerlichkeiten hinausliefen. Mit Ausnahme der sozialdemokratischen Partei wurden aber unsere Anträge von den übrigen Parteien niedergestimmt. Ich habe schon gefragt: Wer bezahlt die Steuern? Auf allem, was wir brauchen, ruhen Steuern und diese Steuern wurden von den bürgerlichen Parteien und auch von Ihnen, Herr

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Schmoll,bewilligt.Die Kohlensteuer,Herr Schmoll,bezahlen die Verbraucher und nicht die französische Bergwerksverwaltung. Wir sind gegen die Kohlensteuer,aber für die Vermögenssteuer und zwar in einer anständigen Höhe.Wir wollen die französische Bergwerksverwaltung zwingen,Steuern zu zahlen von ihrem Besitz und ihr nicht die Möglichkeit geben,die Steuern auf den Konsumenten abzuwälzen. Wenn wir den Überschuß des französischen Kohlenfiskus besteuern wollen,dann kann es nicht geschehen in Gestalt der Kohlensteuer.Die Saargebietsbevölkerung wird dann wieder der Leidtragende sein.Meine Anträge zur Vermögenssteuer werden nur von den Sozialdemokraten unterstützt,während alle übrigen Parteien dagegen stimmten. Die Frage der Kohlensteuer ist das Steckenpferd von Herrn Schmoll.Die Haus-und Grundbesitzer schimpfen überall,die Parteien haben die Kohlensteuer abgebaut, nur die Haus-und Grundbesitzer waren dagegen. Ein wichtiger Faktor ist schon von den verschiedenen Abgeordneten erwähnt worden,das ist die ungerechte Verteilung der eingehenden Steuern zwischen Staat und Kommunen.

Die Gemeinden werden gezwungen mehr zu erheben,sodaß außer dem 6 % igen Abzug die Arbeiter noch eine Gemeindeabgabe entrichten müssen.Die jetzige Steuerform bringt den Gemeinden einen Ausfall von einem Drittel der früheren Steuereinnahmen. Das ist meiner Meinung nach die Taktik der Regierungskommission die Arbeiterschaft gegen die Gemeindevertretungen aufzuputschen, wenn diese gezwungen sind,aufgrund dessen,daß man ihnen nicht genug Mittel gibt,die Umlage zu erhöhen und auf diese Politik sind die übrigen Parteien hineingefallen.Wir haben verlangt:

Beseitigung des Lohnsteuerabzugs.Sie haben aber unseren Antrag abgelehnt.Wir haben auf diese Ungeheuerlichkeiten hingewiesen.Wir haben Sie auf die tatsächliche Doppelbesteuerung der Arbeiterklasse aufmerksam gemacht.Sie haben trotzdem unsere Anträge abgelehnt.Wenn man jetzt bei der Verteilung der Steuern auch noch die Kirche berücksichtigt haben will,so wundere ich mich nicht besonders darüber.Ich habe die Beschlüsse der französischen Kammer gelesen und auch die Rede des Abgeordneten Ferry und habe feststellen müssen ,daß man versucht,derjenigen Richtung im Saargebiet Rechnung zu tragen,um sie für die imperialistischen Ziele Frankreichs zu gewinnen. Ich frage Sie, wo gibt es ein Staat,indem ein derartiger Steuermodus eingeführt ist,aufgrund dessen man Leuten Steuern abzieht für eine Organisation,der sie nicht angehören.Wenn die Klausel bei den Kirchensteuern dabei ist,daß diese Steuern auf Verlangen zurückgezahlt werden,so bedeutet das für uns garnichts.Es bedeutet höchstens,daß die Leute monatelang,ja jahrelang auf ihren Lohn warten müssen,den man ihnen widerrechtlich abgezogen hat.Ich sage,die Regierung hat kein Recht,derartige Gesetze zu erlassen. In dem Staate,in dem wir die Staatsmacht errungen haben, in Rußland,hat die Religion die größte Freiheit wie nie zuvor. Seit der russischen Revolution besteht in Rußland Religionsfreiheit.Das ist der beste Beweis dafür,daß wir als Kommunisten nicht gegen die individuelle Überzeugung des Einzelnen ankämpfen wollen. Wir wenden uns nur dagegen,daß der Staat als solcher die Bevorzugung dieser Institute vornimmt.Wir haben früher in Preußen ein Steuergesetz gehabt,das ein Existonzminimum von 900.-Goldmark vorsah.Infolgedessen müssen wir auch das Existenzminimum von 900.-Goldmark in die jetzige Steuervorlage einbauen. Wir haben diem 900.-Goldmark umgerechnet und 5400.-Frncs als steuerfrei verlangt. Das würde der Kaufkraft von 900.-Goldmark vor dem Kriege entsprechen. Unterstützt wurde dieser Antrag nur von der Sozialdemokratie. In dem jetzigen Gesetz hat man ein Existenzminimum von sage und schreibe 500.- Papierfrancs eingebaut. Glauben Sie,daß man mit 500.-Papierfrancs im Jahre leben kann? Niemand von Ihnen kann das.

Ich habe ferner den Antrag gestellt,daß man die Steuern vor allem bei den besitzlosen Klassen holt.Die Antwort,die

man

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

man mir gegeben hat,waren die Worte des Herrn Röchling:" Es gibt keine große Vermögen im Saargebiet." Ich hätte nur gewünscht,daß die gesamte Arbeiterschaft diese Worte des Herrn Röchling gehört hätte.Also aus dieser Frage,wer die Steuern zahlen muß,geht ohne weiteres hervor,daß wir die Steuervorlage in dieser Form absolut ablehnen müssen.Die dritte Frage, die ich aufwarf,hat noch niemand von den Abgeordneten hier behandelt,das ist die Frage:

Ist die Regierungskommission die anerkannte Vertreterin der Saarbevölkerung? Diese Frage muß unbedingt klar gestellt werden.Die Regierungskommission kam hierher auf Grund des Vertrages von Versailles.Sie hat auf Grund dieses Vertrages ihre bestimmten Aufgaben bekommen.Sie hat die Aufgabe,über die Ausbeutung der Saararbeiterschaft zu wachen und daß sie dieses kann,hat der letzte Bergarbeiterstreik bewiesen.Dieser hat bewiesen,daß die Regierung es versteht,die Arbeiterschaft niederzuknüppeln.Wenn man sich auf den Standpunkt stellt,der Vertrag von Versailles ist ein geschriebenes Recht an dem ist nicht zu rütteln und deshalb müssen wir der Regierung Steuern geben,so müssen wir dem entgegenhalten,daß jedem geschriebenem Recht ein moralisches Recht gegenübersteht. Die Regierung hat kein moralisches Recht hier im Saargebiet.Wenn die Bevölkerung befragt werden würde,ob die Regierungskommission ihres Bleibens hier länger wäre,dann bekäme sie nicht Zeit genug, um ihr Bündel zu schnüren.

(Zuruf: Sehr gut !)

Der Vertrag von Versailles ist geschaffen worden auf den Spitzen der Bajonette.

Vorsitzender: Herr Reinhard,Sie müssen mehr zur Sache reden.Sie dürfen nicht denken,weil man drüben im Reich ihre Partei aufgelöst hat,Sie könnten es hier umgekehrt machen und die Regierung fortjagen.

Reinhard (K.P.): fortfahrend: Ich danke für die Belehrung,stelle aber fest,daß ich zur Sache rede.Ich stelle nochmals fest, bei Beratung von Steuervorlagen,muß man diese Frage prüfen. Das ist in jedem Parlament der Welt so.Ich sagte schon ,die Regierungskommission hat es verstanden,die Interessen der Arbeiter niederzuknüppeln. Sie hat es aber auch verstanden,die Interessen der Auftraggeber zu wahren.Jede Unterstützung einer solchen Regierung ist ein Verbrechen an der Saararbeiterschaft. Wir müssen uns darüber klar werden,,sind wir bereit,das System zu dulden,sind wir bereit,Steuern zu bewilligen,oder stellen wir uns auf den entgegengesetzten Standpunkt,auf den Standpunkt der Menschlichkeit,des moralischen Rechts.Wenn Sie dies tun, müssen Sie mit uns einig gehen und die Bewilligung von Steuern für eine derartige Regierung ablehnen.Ich erinnere an das System der schwarzen Listen im Saargebiet.Hunderte von Bergarbeitern,die im Saargebiet gewohnt haben,bekommen in Saarbrücken keine Arbeit. Die Regierungskommission hat sich nicht gerührt, hier eine Besserung eintreten zu lassen.Hat die Regierungskommission etwas dagegen getan,daß man rechtlose Arbeiter unterdrückt,hat sie etwas getan,um dem entgegenzutreten? Nein ! Noch nicht einmal gibt man den Erwerbslosen eine Unterstützung von der sie leben können.Hier muß ich unwillkürlich die Frage aufwerfen,regiert die französische Grubenverwaltung oder die Regierung in der Alleestrasse ? Ich glaube dabei noch erwähnen zu müssen,ich komme da noch auf den Zwischenruf des Herrn Vorsitzenden zurück,der sagte,wenn unsere Partei in Deutschland

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

47

aufgelöst sei,wollen wir hier eigentlich die Regierungskommission loben,daß man unsere Partei nicht auflösen kann. Unsere Partei sitzt in den Betrieben,sitzt in den hungrigen Leibern der Arbeiter. Wir können hieraus keinen Grund finden, um der Saarregierung ein Loblied zu singen,weil sie uns nooh nicht aufgelöst hat,dazu haben wir keine Veranlassung.Wir wissen,daß unser Ziel,das wir uns gesteckt haben,ein hartes ist.Wir wissen,daß wir Männer haben müssen,die keine Rücksicht nehmen auf ihr eigenes Leben.Zum Schluß meine Herren, hätte ich noch folgendes zu sagen: die objektive Prüfung meiner drei Fragen ergibt eine glatte Ablehnung der Steuern für diese Regierung.Wir können uns nicht dazu bereit erklären, der Regierungskommission Steuern zu geben,weil die Verteilung derselben nicht richtig vorgenommen wird und die Regierungskommission hier im Saargebiet nichts zu suchen hat.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Scheuer!

Dr.Scheuer (D.P.): Meine Damen und Herren! Die Länge der Verhandlungen in den Kommissionen haben gezeigt,daß es keinesfalls so überaus leicht ist,Steuern zu machen,d.h. es ist dann nicht leicht,wenn man nicht das Recht hat,sie zu bewilligen, sondern nur zu begutachten.Ich kann es mir daher nicht so leicht machen,wie Herr Reinhard,der nur von einem System der Regierungskommission spricht. Gewiß,wir haben nichts zu bewilligen,sondern nur zu begutachten,aber auch dies wollen wir doch mit einer ebensoguten Gewissenhaftigkeit tun. Ich bin anderer Meinung als er,ich sage,der Staat muß leben. Also,daß der Staat leben muß,das ist ganz klar und daß die Macht der Wirtschaft und der Wohlstand nur davon abhängt,daß Steuern da sind und genügend Geldmittel da sind,um die Aufgaben des Staates erfüllen zu können,versteht sich von selbst. Ich bin der Meinung der Staat muß leben,aber ebenso so notwendig ist für ihn die Verpflichtung,daß er von dem Geld,das er von den Bürgern erhält,den denkbar besten Gebrauch macht. Auf der einen Seite muß er sparen können,damit er auf der anderen Seite größere Mittel hat,da wo notwendigerweise die Quellen reichlicher sprudeln könnten. Es erscheint mir aber auch als unsere Aufgabe zu sagen,wo auf der einen Seite mehr verausgabt werden kann.Ich werde mir gestatten,einige Bemerkungen zu dem Etat zu machen,die ich bitte,nicht als Kritik aufzufassen,sondern mehr als Anregung. Wir sind schon zu drei Vierteln im Etatsjahr drin und da ist es ja selbstredend,daß wir mit unseren Ausführungen von diesem Gesichtspunkte aus überaus postfactum kommen und daß daher alles,was zu sagen ist,nur als Anregung für den künftigen Etat gelten kann.Der letzte Etat ist leicht zu bilanzieren gewesen. 150 Millionen Franken,in Einnahmen und Ausgaben trotz großer Defizits bei der Eisenbahn und bei der Post,weil die allgemeinen Finanzen vorher einen Überschuß von nicht mehr und nicht weniger als 46 Millionen Franken hatten. Die Regierungskommission wäre leicht in der Lage,diejenigen finanziellen Aufgaben zu erfüllen,die wir erfüllt zu sehen wünschen.Eine angemessene Behandlung der Beamtengehälter,besonders in den unteren Klassen,Besserung des Loses der Pensionäre und Kriegsbeschädigten und schleunigen Ausbau des Gendarmeriewesens. Ich bin darin anderer Meinung als der Kollege Reinhard,denn mit dem Ausbau des Gendarmeriewesens kommen wir zu dem von der Bevölkerung längst ersehnten Abbau des französischen Militärs. Um zu sparen,könnten viele Nebenposten der Beamten beseitigt werden.So hat sich z.B. das Sondergericht überlebt, das nur noch zu dem Zwecke da ist,um einen einseitigen Kampf mit den einzelnen Bevölkerungsschichten zu führen,es schlägt sich herum bald mit diesem und bald mit jenem. Ich bin persönlich

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

persönlich der Meinung, das Sondergericht hat sich überlebt und da, wo wirklich noch Vergehen da sind, können diese vom ordentlichen Gericht bestraft werden. Ich bin der Meinung, daß auch die Oberpreisprüfungskommission fallen könnte. Nachdem das Kalkulationsverfahren gefallen ist, weiß ich wirklich nicht, was sie noch zu tun hat. Ich glaube bestimmt, sie hat sich ebenso überlebt wie das Sondergericht. In dem Justizetat bemerke ich besonders 2 Millionen Francs für einen Erweiterungsbau der Strafanstalt Saarbrücken. Wohl ist die Strafanstalt an und für sich länger nicht ausreichend, wir haben früher schon die Gefangenen deshalb nach Wittlich tun müssen. Warum kann dieses Verhältnis nicht weiter gehen ? Auch da könnte gespart werden. Denn, obwohl dieser Betrag in dem Etat steht, haben wir bis jetzt noch nicht gesehen, ob etwas in Angriff genommen ist. Ein weiterer Punkt, der hier schon erwähnt worden ist, ist das Sekretariat in Paris. Es ist wohl ein kleinerer Posten, der aber den Vertretern der Saarbevölkerung ganz besonders in die Augen springen muß. Wir halten dieses Sekretariat für unnötig, soweit das Saargebiet als solches dafür in Frage kommt. Wir verkennen nicht, daß Frankreich durch den Vertrag von Versailles das Recht erhalten hat, die Gruben auszubeuten. Wenn es dann, um dieses Recht ausüben zu können, eine besondere Vertretung notwendig hat, dann sollte Frankreich einen Vertreter hier zu diesem Zweck unterhalten und diesen Vertreter hier bezahlen, es geht aber nicht an, daß solche auf Kosten des Saargebietes bezahlt werden. Wenn eine derartige Vertretung hier wäre, dann wäre der Präsident des Saargebietes der Aufgabe enthoben, gerade in diesem Punkt immer zu Gunsten Frankreichs sich einsetzen zu müssen. Da der Präsident als Franzose dies tun muß, in erster Linie zum Wohle der Saarbevölkerung auf der einen Seite, zu Gunsten des Ausbeutungsrechtes Frankreichs auf der anderen Seite, so ergeben sich eben solche Verhältnisse, wie sie sich bei den Verhandlungen in Genf zwischen dem Herrn Präsidenten und dem Herrn Waugh ergeben haben.

50.000.-Francs sind für die Kosten der Wahl des Landesrates angesetzt. Das ist viel zu hoch.

Der Autodienst der Zentralverwaltung erfordert 282.000.-Frcs. Ich kann nicht unterlassen, zu diesem Punkt die Anregung dahin zu geben, diese Posten werden zu reichlich bemessen. Ich zwar die Meinung des Herrn Reinhard, daß alle zu Fuß gehen sollen, nicht teilen, sondern halte es für nötig, daß diese Herren sich schnell von einem Ort zum anderen begeben müssen. Aber eine Ausgabe von 282.000.-Frcs, die nächstes Jahr noch erhöht werden kann, kann ich mir nicht denken. Es fahren da Leute mit, die nicht zur Regierung und zu den Beamten gehören.

(Zuruf: Anhängsel der Regierung !)

Ein Posten, der mir persönlich wehe getan hat, ist derjenige, der im Etat steht mit 3000.-Frcs. für Kosten zur Räumung von Wohnungen. Dahinter verbirgt sich so viel Elend und Weh. Die Regierung könnte diesen Posten überflüssig machen, wenn sie, was wir schon so häufig gesagt haben, den Wohnungsbau besser in die Hand nehmen würde, und dafür sorgen würde, daß die Grubenverwaltung reichlicher Häuser baut anstatt kauft. Dann müßte die Regierung dafür sorgen, daß endlich die Kasernen freigegeben werden. In denselben könnten sehr viele Familien untergebracht werden.

Was den Etat der Ernährungsabteilung anbetrifft, wäre ich dankbar, wenn ich darüber eine Aufklärung bekommen könnte. Die Einnahmen sind Gebühren, die Ausgaben vermutlich Gehälter für Angestellte, Reisekosten usw. Aber es ist nicht

ersichtlich

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

ersichtlich,was sonst geschafft wurde,ob Materialien angekauft wurden für die Bevölkerung udglm. Ich muß daher annehmen,daß diese Abteilung überflüssig ist oder überflüssig gewesen ist.
mir wohl denken,daß die Regierung vielleicht noch einmal für die
Im Etat für Kunst und Wissenschaft sollen dieses Jahr 57.000.-Frcs.ausgegeben werden.Wir sind ein kleines Gebiet, haben aber stets regen Anteil genommen an Kunst und Wissenschaft.Und dieser Zug ist auch jetzt noch nicht ganz eingeschlafen,wohl,daß man Redner von außerhalb hat herkommen lassen.

Der Posten für die Unterhaltung der Kriegergräber beträgt 1000.-Francs.Wenn die Gräber richtig behandelt werden, reichen 1000.-Francs nicht aus.

Der Posten für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene enthält 13,5 Millionen.Das sind für diesen Zweck viel zu wenig Ausgaben.Hier hätte sich die Regierungskommission etwas mehr bemühen können,zumal alle Parteien darauf gedrungen und hingewiesen haben,daß mehr geschehen muß.

Herr Reinhard hat das Gesundheitswesen berührt.Dieser Posten ist auch zu gering eingesetzt.Nicht einmal 10.000.-Frcs.,

dagegen ist die Landwirtschaft überaus fürstlich bedacht.Die Landwirtschaft ist wohl die Grundbedingung jedes staatlichen Wesens,aber deshalb brauchte sie keine solche Summe.Die Landwirtschaft ist auch hier bei der Regierung, lieb Kind,genau wie es früher in Preußen war.

Am Anteil der Zölle kann mehr herausgeholt werden. Hier sieht der Etat 7 Millionen Francs als Anteil an Zöllen vor.Dieser Posten ist überaus gering und man sollte meinen,daß unser Anteil unvergleichlich größer sein könnte. Ich persönlich weiß nicht,ob meine Meinung richtig ist,es dürfte aber interessant sein,was Herr Becker über den Handel gesprochen hat.Ich bin der Meinung,daß der Betrag viel zu gering ist.Eine einschneidende Frage,ist die der Zollbahnhöfe. Vor einem Monat hat die französische Kammer ein saarländisch französisches Abkommen angenommen,das einen französischen Kredit von 80 Millionen Franken vorsieht.Verzinsung und Amortisation sollen entnommen werden aus den Zolleinnahmen im Verhältnis,wie sie dem Saargebiet und Frankreich zugute kommen.Es wird ein schwierig zu lösendes Problem sein und angesichts der Pauschalsteuer der Grubenverwaltung und namentlich des Vertrages über die Doppelbesteuerung interessiert die Frage: erstens,wer wird Eigentümer dieser Bahnhöfe und zweitens, wie ist die Auseinandersetzung 1935 ? Zu diesem Punkt wurde mir heute morgen auf die Frage des Anteils der Zolleinnahmen von Sachverständiger Seite mitgeteilt bezüglich der Getreideeinfuhr und welchen Anteil das Saargebiet an der Getreideeinfuhr hat. Der französische Einfuhrzoll beträgt für 100 Kilo Weizen 14.-Franken,bei der Ausfuhr aus den Mühlen,werden den Mühlen 21.-Frcs mehr zurückvergütet,wogegen die Mühlen nur verpflichtet sind,die gleiche Menge Auslandsgetreide zu kaufen.Die Einfuhr wird auf 50 % geschätzt.Der französischen Staatskasse wird der für die eingeführte Getreidemenge übliche Zoll bezahlt,das bedeutet handelstechnisch eine Ausfuhr.Für das Saargebiet wird ~~handelstechnisch~~ der Zoll von 21.-Frcs. einbehalten.Es ist zu fordern,daß entweder die ausführende Mühle die 21.-Frcs zurückvergütet,wodurch dem Saargebiet das Getreide um 15 % verbilligt würde,oder falls das nicht geht, die französische Staatskasse den erhobenen Zoll zurückzuzahlen hat.Das macht bei dem Verbrauch von 420.000 Dz pro Jahr 672.000.-Frcs.monatlich,oder 8.064.000.-Frcs jährlich,was die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Saarbevölkerung der französischen Zollkasse zahlt. Wie viele anderen indirekten Steuern könnten dadurch fallen. Die saarländischen Mühlen führen fast kein Auslandsgetreide ein. Am 14. November ging durch die Presse die Nachricht, daß Frankreich eine neue Kreditvorlage von 24 Millionen Frcs. für das Saargebiet bewilligt worden sei. Wenn uns die Herren von der Regierung jetzt keine Auskunft geben können, so werden wir sehen, ob diese Summen im Etat des nächsten Jahres erscheinen und werden fragen können, was für Geld das ist und wofür es gebraucht werden soll.

Aus der Kohlensteuer kann mehr herausgewirtschaftet werden. Wenn die Kohlensteuer, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Saarkohle darunter leidet, auf 20 % gesteigert werden kann, so sehe ich nachdem die Steuer auf 5 % ermäßigt worden ist, einen Differenzpunkt, wo sich die Interessen Frankreichs und des Saargebietes entgegenstehen und ich betone, daß uns das Saargebiet vorgehen muß. Ich betone, daß die Kohlensteuer nicht von Frankreich getragen wird, sondern von den Konsumenten. Die Steuern der Gruben haben in den Verwaltungen der Kommunen und hier eine überaus große Rolle gespielt. Ich will mich kurz fassen und nur darauf beschränken, daß in dem Generalbericht der Herr Staatsrat geäußert hat, daß in diesem Punkt zwischen dem Saargebiet und den Gruben Verhandlungen schweben. Es wird schwer sein nach meinem Dafürhalten, seitens der Regierungskommission gerade in ihrer augenblicklichen Zusammensetzung das herauszuholen, was unbedingt herausgeholt werden muß. Artikel 13 des Vertrages von Versailles sieht eine ganze Reihe von Lösungen bezüglich der Zahlung vor. Die Väter dieses Vertrages, insbesondere Japan, Italien und Amerika haben zweifellos nicht gewollt, daß Frankreich aus den Gruben weniger Steuern bezahlen soll, als früher der preußische Fiskus bezahlt hat. Im letzten Jahre der Zugehörigkeit der Bergwerke zu dem preußischen Fiskus hatten die Bergwerke einen Überschuß von 15 Millionen Goldmark. Jedenfalls wirtschaftet Frankreich höhere Beträge heraus, als sie der preußische Fiskus herausgewirtschaftet hat.

Bei dem Posten Straßenabnutzungsgebühren finde ich die 210.000.-Franken zu gering. Wir haben heute im Saargebiet über 5000 Autos. Wenn die Steuer durchschnittlich 1000.-Francs beträgt, so ergibt das einen Betrag von 5 Millionen Francs. Es ist das eine mit der Axt zu geschnittene Rechnung. Aber 210.000.- Francs sind auf jeden Fall zu wenig. Auch der Posten dieser Steuer für die Gemeinden mit 1.200000.-Frcs. ist überaus gering. Gerade hier haben die Gemeinden überaus große Ausgaben, wie momentan gerade die Stadt Saarbrücken die Herstellung der Alleestrasse unternommen hat, die in wunderbarer Weise hergestellt wird, sie will den Weg zur Regierung in tadelloser Weise herstellen, dadurch hat die Stadt ~~kolle~~-Kolossale Ausgaben zu machen. Das wären im allgemeinen die Anregungen, die ich für den Etat des nächsten Jahres von der Regierung zu beachten bitte.

Nun noch einige Richtlinien zu den Steuervorlagen selbst. In der gegenwärtigen Besteuerung müssen wir zu einer Norm kommen. Es hat der Wunsch bestanden, daß man die Lohnsteuerbeibehalten sollte. Der vorletzte Entwurf über die Einkommensteuer hat die Lohnsteuer nicht mehr enthalten. In großen und langen Beratungen wurde aber gewünscht, daß wir einen Entwurf vorgelegt bekommen, der die Lohnsteuer beibehält. Das erfordert selbstverständlich, daß es bei der Gegenwartsbesteuerung 2 Klassen von Besteuerten gibt. Man hat versucht, diese Kluft durch Zuschläge auszufüllen, was aber leider nicht gelungen ist, Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß dies bei der Gegenwartsbesteuerung schwer durchzuführen ist. Prinzipiell bedeutet die gegenwärtige Besteuerung die vollkommene Gleichheit aller

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Steuerpflichtigen. Ich kann Herrn Hoffmann nicht folgen, wenn er sagt, daß mit den 6 % die Lohnsteuer abgegolten sein sollte, dann hätten wir gerade das, was wir vermeiden wollen, wir hätten 2 Klassen von Steuerpflichtigen. Für mich als Kommunalpolitiker sind nur maßgebend die folgenden Bedingungen: erstens, daß die Genehmigungspflicht, soweit sie nicht über 150 % festgesetzt wird, aufgehoben wird und zweitens, die Bedingung, daß der Tarif für höhere Einkommen noch etwas hinaufgesetzt wird. Ich stehe heute noch auf dem Standpunkt oder bin der Meinung, daß der Tarif für höhere Einkommen noch gut eine Erhöhung verträgt unter der Bedingung der automatischen Erhöhung der Einkommensteuer für die freien Berufe im Verhältnis einer Geldentwertung bezw. der Einführung der Goldsteuer. Es ist zweifellos zuzugeben, daß infolgedessen der Lohnsteuerpflichtige sofort die Steuer bezahlt, während die freien Berufe nur Vorschüsse bezahlen, diese im Falle der Geldentwertung nicht ausreichend auszugleichen sind. Ich bin daher der Meinung, daß in den Tarif ein Absatz eingefügt wird, wonach die Regierung verpflichtet ist, im Falle der Geldentwertung den Tarif sofort im Verhältnis der Geldentwertung hinaufzusetzen. Bezüglich der Verteilung bin ich der Meinung, daß die Landeskasse 10/15, die Gemeinden 4/15 und die Kirchen 1/15 erhalten sollen. Für den Ausfall kann die Landeskasse sich Deckung verschaffen durch die Vermögensbesteuerung der juristischen Personen. Will sie das aber nicht, dann muß sie die Differenz decken durch die Kohlensteuer. Was die Kirchengemeinden anbetrifft, so ist es immer so gewesen, daß die Kirchensteuer von den Gemeindeangehörigen in Form einer erhöhten Umlage bezahlt wurden, die die Gemeinden mit einzuziehen hatten. Ich bin weit davon entfernt, den Kirchengemeinden die Subsistenzmittel entziehen zu wollen, sondern meine, daß man jeden selig lassen werden soll, halte es aber für verfehlt, daß der Staat die Mittel zur Verfügung stellt, das müssen selbstverständlich die Angehörigen der betreffenden Gemeinden selbst tun. Unter diesen 4 Bedingungen halte ich die Steuern für annehmbar.

Nun noch ein Wort über die sozialen Abzüge. Herr Reinhard wünscht, daß 5000.-Frcs. steuerfrei bleiben sollen. Das ist aber ein Irrtum, denn das waren in Deutschland nur die Staatssteuern mit 900.-Goldmark, die Gemeindeinkommensteuer begann bei 600.-Goldmark. Die Beträge, die wir nach den Kommissionsbeschlüssen freigelassen haben, 100.-Frcs. für Werbungskosten, 35.-Frcs. für die Frau und das Kind, sind weit höher als diejenigen, die im Reich jetzt steuerfrei gelassen wurden, obgleich die Steuer im Reich 10 und hier nur 6 % beträgt.

Was die Gewerbesteuer anbelangt, bin ich der Meinung, daß die Veranlagung nicht durch den Staat, sondern durch die Gemeinden erfolgen sollte.

Auchfür die Grund-und Gebäudesteuer hätte ich im Interesse des Rechtes der Gemeinden gerne eine besondere Steuerverordnung erhalten gesehen. So, wie die Vorlage jetzt ist, halte ich das nicht für angängig, denn wenn das Recht der Gemeinden, eine besondere Steuer zu veranlagen, bestehen bleiben soll, so sollten wir doch fordern, daß die Gemeinden selbst die Grund-und Gebäudesteuer veranlagen sollten. Sie ist für die Gemeinden von größtem Interesse und diese wissen auch am besten den Wert der Objekte zu schätzen. Das Wertzuwachssteuergesetz ist eines der beiden Besitzsteuergesetze, die wir haben. Die Kommission hat sich deshalb entschlossen, diese Steuer beizubehalten, wie auch der Goldfranken in Zukunft die einzige gerechte Form darstellt, die den wirklichen Wertzuwachs erfassen kann. Dabei sehen wir vor, daß die Steuer auf Baugrundstücke die ersten zwei Jahre gestundet werden soll, für den Fall, daß nach dieser Zeit gebaut wird und wenn dann gebaut wird, die Steuer dann . erlassen wird. Es ist dies ein kleines Mittelchen, die Baulust etwas zu heben.

Über

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Über die Pauschalsteuer der Grubenverwaltung ist in den Kommissionen sehr viel gesprochen worden. Auch darüber, daß die Mitglieder der Regierungskommission keine Steuern zu zahlen hätten. Wir haben uns dahin geeinigt, daß wir immer betonen müssen, daß der Vertrag von Versailles den Rechtsboden darstellt, auf dem wir zu stehen haben. Wenn wir uns auf der einen Seite nichts nehmen lassen, so dürfen wir auf der anderen Seite, wo der Vertragsfall für uns ungünstig ist, denselben nicht ignorieren. Der Vertrag von Versailles gibt den Mitgliedern der Regierungskommission das Recht der Diplomaten, das Recht der Steuerfreiheit und dieses sogar für das saarländische Mitglied selbst. Also der Vertrag von Versailles bestimmt dies und damit ist die Sache für uns erledigt.

Für die Beseitigung der Warenhaussteuer bin ich auch. Von Anfang an habe ich erklärt, daß ich nichts gegen die Erhöhung der Biersteuer einzuwenden habe, denn jeder Groschen, der nicht in Alkohol umgesetzt wird, ist für die Gesundheit der Familie und der Bevölkerung gewonnen.

Beim Umsatzsteuergesetz wünsche ich, daß der erste große Umsatz, der aus dem Ausland bezogen wird, steuerfrei zu bleiben hat, sonst würden wir im Saargebiet die Waren teuerer bezahlen als in Lothringen, was an einem Sack Mehl 1.50 Frcs. ausmachen würde. Bei dieser Steuer beantrage ich weiter, daß bezüglich der geistigen Berufe der Zustand des alten Gesetzes wieder hergestellt wird, wonach die geistigen Berufe von der Umsatzsteuer befreit bleiben. Es tut mir leid, daß ich etwas pro domo sprechen muß, Tatsache ist aber, daß diese Umsätze gering sind. Sie kosten mehr als sie einbringen. Es wäre dies auch ungerecht, weil die Anwälte durch das Armenrecht eine Steuer zahlen, die viel größer ist, als wie diese ganze Steuer. Wir haben bei der Regierungskommission verlangt, daß die Kosten des Armenrechts die Landeskasse bezahlt, was aber abgelehnt worden ist. Deshalb ist es nicht mehr als gerecht, daß wir die Umsatzsteuer nicht zu bezahlen haben, da wir so viel für die Öffentlichkeit tun und dadurch eine weitaus größere Steuer bezahlen, als die Umsatzsteuer ausmacht. Es sind so viele große Gesichtspunkte, die erwähnt worden sind und ich möchte sagen, nun lassen Sie mich schließen mit einer biblischen Reminiszenz: 6 Tage hat Gott gearbeitet und zum Schluß sah er, daß es gut war. Die Regierungskommission hat 1 Jahr und wir haben 4 Monate in den Kommissionen gearbeitet. Am Schluß sagen zu können, daß es gut ist, wage ich nicht zu behaupten, da alles Menschenwerk Stückwerk ist und nur dann, wenn die Regierungskommission alle Anregungen, die in den Kommissionen und heute hier gegeben worden sind und in den Einzelberatungen noch gegeben werden, annimmt, so wird man später sagen können, die Steuervorlagen sind einigermaßen.

Vorsitzender: Herr Kommerzienrat Dr. Röchling ist durch Krankheit verhindert an der Sitzung teilzunehmen, darin liegt auch die Ursache, weshalb die Liberale Volkspartei noch nicht zu der Sache gesprochen hat.

Ich vertage hiermit die Sitzung auf Montag, den 26. November vormittags 9 Uhr 30 Minuten. Als erster Redner wird dann ein Vertreter der Liberalen Volkspartei sprechen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten !

--- o O o ---

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4